





## 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten 2020, Lorenz Laich

Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geehrte Dame und Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, liebe Kantonsratssekretärin, liebe Frau Kern, sehr geehrte Medienschaffende, verehrte Gäste auf der Tribüne und dabei insbesondere Frau Christa Aeberhard-Polansky, welche als treuer Gast jeweils unsere Debatten mitverfolgt. Es freut mich ausserordentlich, Sie zur 1. Kantonsratssitzung im letzten Legislaturjahr der Periode 2017 bis 2020 hier im ehrwürdigen Kantonsratssaal zu Schaffhausen begrüßen zu dürfen. Ich hoffe, Sie alle konnten die Festtage im Kreise Ihrer Lieben geniessen und es sich gut gehen lassen. Bereits liegt ja beinahe schon 1/24 des Jahres hinter uns. Dennoch ist es, so denke ich, auch jetzt noch angebracht, Ihnen allen ein glückliches und gesundes Jahr sowie alles Gute zu wünschen. Mögen sich Ihre Wünsche und Vorhaben erfüllen. Nun, als frischgebackener Präsident unserer Institution machte ich mir in den ersten Januartagen einige Gedanken, welche Ratschläge und gut gemeinten Hinweise ich anlässlich der heutigen Sitzung meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen erteilen könnte. Soll ich mir im «www» ein hochintellektuelles Sprichwort oder sonst ein *Bonmot* suchen und aufgrund dessen dann diese und jene Weisheit ableiten, welche wir uns alle gefälligst zu Herzen zu nehmen haben? Interessiert das meine Kolleginnen und Kollegen überhaupt? Oder hält sich die Mehrheit während meiner Ausführungen ohnehin über Zeitungen, Tablets oder den Smartphones gebeugt und hört mir dabei gar nicht oder nur halbherzig zu? Nach kurzer, aber reiflicher Überlegung habe ich mich schliesslich entschieden, dies zu lassen. Nämlich im klaren Bewusstsein, dass unsere Pendenzenliste mehr als nur reichlich befrachtet ist. Zudem werden – wie im letzten Jahr einer Legislatur leider üblich – im Verlauf der kommenden 12 Monate, gehäuft opportunistisch gefärbte Vorstösse aus den Reihen der Ratsmitglieder zu erwarten sein. Das wird unseren «Chratten» sowieso noch zusätzlich füllen. Aber damit nicht genug: Es steht uns ja noch eine ganz andere, absolut erstmalige Aufgabe ins Haus: Die Behandlung eines PUK-Berichts. Wir sind also mehr als gut beraten, gleich zu Beginn uns der vorhandenen Arbeit bewusst zu werden und dementsprechend zu handeln. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten das von uns. Es ist schliesslich ein Gebot des Anstands und des Respekts, den Mitgliedern des Kantonsrats der Legislatur 2021 bis 2024 einen möglichst aufgeräumten Tisch, mit möglichst wenigen Pendenzen zu hinterlassen. Unerheblich, ob dann ein Grossteil des jetzigen Rats auch dieses Gremium in den nächsten 4 Jahren bekleiden wird. Ich bin deshalb zum Schluss gekommen, von einer langatmigen Antrittsrede abzusehen und vielmehr dazu aufzumuntern, den Griffel unverzüglich in die Hand zu nehmen und mit dem Erledigen unserer Aufgaben zu starten. Schliesslich wäre ich inkonsequent von Ihnen zu verlangen,

sich anlässlich Ihrer Voten jeweils kurz und prägnant zu halten und insbesondere Wiederholungen zu vermeiden, um meinerseits dann selbst diese Grundsätze zu ignorieren. Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Amtsjahr 2020 und freue mich, mit Ihnen in gutem und einvernehmlichem Rahmen zusammenarbeiten zu dürfen. Vielen Dank.

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 9. Dezember 2019:

1. Kleine Anfrage Nr. 2020/1 von Daniel Stauffer vom 5. Januar 2020 betreffend Lichtsignalanlage Klettgauerstrasse / Engestrasse in Neuhausen.
2. Kleine Anfrage Nr. 2020/2 von Urs Capaul vom 6. Januar 2020 betreffend IV-Renten im Kanton Schaffhausen - Einflussnahme des Bundes.
3. Kleine Anfrage Nr. 2020/3 von Urs Capaul vom 6. Januar 2020 betreffend fehlender Einkommenszuwachs im Kanton Schaffhausen.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG).

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 6. Januar 2020 gibt Patrick Strasser seinen Rücktritt per 29. Februar 2020 bekannt. Er schreibt:

Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 29. Februar 2020 bekannt. Leider hat sich gezeigt, dass die beruflichen Anforderungen, welche eine höhere Kaderfunktion bei der öffentlichen Hand mit sich bringt, mit der Ausübung eines Kantonsratsamts, so wie ich sie verstehe, nicht kompatibel ist. Ein Kantonsratsmitglied, das sein Amt ernst nimmt, sollte eben nicht nur die Vorlagen der Regierung studieren, sondern falls nötig eigene Abklärungen treffen, sich in Kommissionen einbringen und Vorstösse ausarbeiten. Selbstkritisch muss ich feststellen, dass mir dafür die Zeit fehlt. So fehlt mir z.B. die zeitliche Flexibilität für den Einsitz in Kommissionen. Da ich das Kantonsratsamt also nicht mehr so ausüben kann, wie es meinem Anspruch entspricht, gebe ich meinen Rücktritt auf den 29. Februar 2020 bekannt und mache damit Platz für hoffentlich jüngere und unverbrauchtere Kräfte. Da ich nun seit über 19 Jahren Kantonsrat bin und davor als ausserparlamentarisches Mitglied der Verfassungskommission

auch schon in diesem Saal getagt habe, erlaube ich mir, noch ein paar Wünsche anzubringen:

Ich wünsche mir, dass den Mitgliedern des Kantonsrats die gesetzlichen Grundlagen ihres Wirkens wieder mehr bewusst werden. Dazu gehört nicht nur die Geschäftsordnung bzw. das Gesetz über den Kantonsrat, die man auch kennen sollte, sondern insbesondere die Kantonsverfassung.

Ich wünsche mir, dass sich wieder mehr Kantonsrätinnen und -räte getrauen, eigene Gedanken zu machen, als nur das zu wiederkauen, was von irgendwelchen Parteiobereen vorgebetet wird. Ich wünsche mir, dass in den Kommissionen wieder mehr nach Lösungen gesucht wird, statt dass nur sowieso schon bekannte Parteiparolen wiedergegeben werden. Dies gelingt nur dann, wenn die Meinungen in den Fraktionen nicht schon bereits vor den Kommissionssitzungen gemacht sind. Ich wünsche mir, dass nicht rechte, linke oder was auch immer für Ideologien die Perspektive einengen, sondern dass die gegebenen Umstände möglichst objektiv angeschaut werden, damit der Rat so zu sinnvollen Lösungen kommen kann. Zum Schluss danke ich allen Kantonsrätinnen und -räten, sowie Regierungsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden, mit denen ich in konstruktiver Atmosphäre zu Lösungen, die unseren Kanton vorwärtsbringen, gelangen konnte.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2019 teilt Francisco Pavone seinen Rücktritt als Ersatzbehördenmitglied der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit. Die reguläre Rücktrittsfrist beträgt sechs Monate. In Absprache mit dem Obergericht und der KESB-Präsidentin beantragt Francisco Pavone eine verkürzte Frist. Die Rücktrittsfrist ist somit noch Gegenstand von Abklärungen.

Die FDP-CVP-JF-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2019/1 «Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter» Lorenz Laich durch Hedy Mannhart zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Ausserdem wünscht die FDP-CVP-JF-Fraktion, in der Spezialkommission 2019/4 «Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes» Marcel Montanari durch Daniel Stauffer zu ersetzen. – Auch hier entnehme ich Ihrem Stillschweigen, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Ständige Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2019 betreffend die Beitritte zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (GSK) und zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020) verhandlungsbereit.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Januar 2020 betreffend Eignerstrategie für die EKS (Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG) an eine 11er-Kommission zu überweisen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der GLP-EVP-Fraktion. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

**Walter Hotz** (SVP): Ich spreche zum 16. Protokoll vom 4. November 2019, zu den Seiten 887 bis und mit 888. Andreas Frei hat sich zusammen mit dem Büro genötigt gefühlt, mir betreffend die Kommunikation mit dem Budget 2020 eine Rüge zu erteilen. Nachdem ich nochmals die Geschäftsordnung studiert habe und auch das Reglement und Gesetz des Kantonsrats, ist das eigentlich nicht vorgesehen. Aber jetzt zum Protokoll: Ich habe anlässlich der Sitzung wortwörtlich gesagt, dass ich die Rüge nicht akzeptiere. Das fehlt im Protokoll und ich bitte Sie, dies nachzutragen. Zwischenzeitlich habe ich auch noch das Protokoll der GPK erhalten und ich kann Ihnen vorlesen, was wir beschlossen haben: «Die GPK heisst die offene Kommunikation betreffend die spezifischen Lohnmassnahmen (geplante Motion Rohner/Schmidig) für die stark betroffenen Berufsgruppen sowie für das Budget 2020 gut».

Ansonsten wird das Protokoll der 16. Sitzung vom 4. November 2019 genehmigt und verdankt.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-47

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-96

Grundlagendokument für die 1. Lesung

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): An der Ratssitzung vom 9. Dezember 2019 haben wir mit der ersten Lesung des Geschäfts begonnen und fahren heute mit dieser fort. Basis für die Behandlung des Geschäfts bildet das Grundlagendokument für die erste Lesung. Nachdem wir an der Sitzung vom 9. Dezember 2019 Art. 2 durchberaten haben, kommen wir nun zu Art. 3.

**Mariano Fioretti** (SVP): Ich verzichte auf die grosse Einleitung und komme gleich zu meinem Antrag zu Art. 3 Abs. 1 und 2. Diese sollen wie folgt geändert werden. Abs. 1: «Der Kantonsrat zahlt Betreuungsgutschriften pro Halbtage und Kinder aus, sofern die Bezugsvoraussetzung gegeben sind. Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regel einen Viertel des Vollkostentarifs. Der Regierungsrat kann einen Maximalbetrag pro Halbtage und Kind festsetzen.» Abs. 2: «Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungstellung an die Betreuungseinrichtungen oder bei selbständiger Betreuung an die Erziehungsberechtigten über den festgesetzten Pauschaltarif.» Ich schliesse die Begründung an: Es geht darum, dass wir keine Differenzierung zwischen den verschiedenen Betreuungsmöglichkeiten und somit keine Bevorzugung der einen oder anderen Betreuungsmöglichkeit machen.

**Kommissionspräsident Kurt Zubler** (SP): Wir beraten das Gesetz zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter. Ich empfehle Ihnen deshalb, nicht auf diesen Antrag einzutreten. Es handelt sich dann um etwas völlig anderes. Es würde sich dann um ein Gesetz zur Förderung der Kindererziehung handeln. Es ist wirklich eine andere Vorlage, es hat eine andere Zielrichtung. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen und so abzustimmen.

**Marcel Montanari** (JFSH): Die Kommission wird nicht müde zu sagen, dass der Titel dieses Gesetzes irgendetwas mit Familienergänzung zu tun hat und man deshalb den Fokus ein bisschen weiter stellen kann. Da muss ich sagen, dass die Kommission den Titel auch ändern kann. Dann müssen wir uns überlegen, worum es überhaupt in diesem Gesetz geht, respektive was Anlass dieses Gesetzes war: Es war die demografische Situation. Es ging nicht darum, dass man irgendwelche Ergänzungsstrukturen wie Kindertagesstätten fördern wollte. Sondern man wollte eine Rahmenbedingung schaffen, die es jungen Familien erlaubt, Kinder zu haben. Das heisst, unabhängig von der Betreuungsform. Von dem her müsste man unbedingt den Fächer weiter aufmachen und alle Betreuungsformen mitberücksichtigen, so wie das jetzt im Antrag von Mariano Fioretti gemacht wird. Was ich noch spannend finde, ist der Aspekt der Tagesfamilien. Es gibt auch Tagesfamilien, Familien, die vorübergehend oder an gewissen

Tagen die Kinder von anderen Familien betreuen. Die kommen hier im Einzelthema meiner Meinung nach zu wenig zur Sprache. Die könnten nachher mit dem Antrag von Mariano Fioretti auch berücksichtigt werden, was jetzt in der Vorlage nicht enthalten ist. Das ist auch irgendwie eine Ergänzungsform, wenn man diesen Ausdruck verwenden möchte. Stimmen Sie deshalb dem Antrag von Mariano Fioretti zu.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich bitte Sie, die beiden Anträge von Mariano Fioretti abzulehnen. Bei seinem Antrag sind eigentlich zwei Punkte neu und weichen von der Vorlage der Kommission ab. Einerseits geht es im Abs. 1 darum, dass wir beschlossen haben, dass in der Regel ein Viertel der Ausgaben den Erziehungsberechtigten vergütet werden soll. Er sagt ein Viertel der Vollkosten. Was bedeutet das? Das ist natürlich ein Riesenunterschied. Sie müssen sich vorstellen, dass es sehr viele – das ist die Krux an der ganzen Sache – Eltern oder Elternteile gibt, die ihre Kinder in eine Krippe bringen, die hochsubventioniert sind, weil sie ein geringes Einkommen erzielen. Das ist auch gut so. Aber wenn wir jetzt diesen Familien einen Viertel der Vollkosten vergüten und sie dann noch mit einem reduzierten Tarif belastet werden, führt das dazu, dass die wahrscheinlich nichts mehr bezahlen, sondern sogar noch Geld zurückerhalten. Das kann es ja wohl nicht sein. Wir haben in der Kommission gesagt, das Problem heute ist, dass der Mittelstand ein Problem mit solchen Betreuungseinrichtungen hat, weil sie sehr schnell den Volltarif bezahlen müssen, was sehr viel Geld kostet. Diese Gruppe wollen wir gezielt unterstützen. Deshalb macht es Sinn, dass wir die Regelung so belassen, wie wir es beschlossen haben, dass es ein Viertel der in Rechnung gestellten Kosten ist. Das führt dazu, dass der Mittelstand frankenmässig prozentual mehr profitiert als beispielsweise eine alleinerziehende Mutter, die den niedrigsten Tarif bezahlen muss. Zum Zweiten: Dass generell die Eltern Geld bekommen sollen, wenn sie ihre Kinder betreuen lassen, wie das in Abs. 2 von Mariano Fioretti vorgeschlagen wird, davon rate ich auch dringend ab. Denn wir haben in Art. 2 – das passt dann nicht zusammen – festgehalten, dass es nur dann Geld gibt, wenn es bewilligte Einrichtungen sind. Bei den Tagesfamilien, wie das Andreas Schnetzler beantragt hat und der Kantonsrat die Prüfung gutgeheissen hat, mag das noch angehen. Denn auch dort braucht es Bewilligungen – es ist zwar eine andere Amtsstelle, die zuständig ist, das dann auch gewisse Koordinationsprobleme geben kann. Aber wenn wir das generell öffnen und sagen: Ich bringe meine Kinder zur Grossmutter, sie betreut das Kind und jetzt bekomme ich Geld dafür, entfernen wir uns davon, dann ist es wirklich gescheitert. Das haben wir auch bei der Beratung von Art. 2 so gesagt: Wenn wir uns überlegen, ob wir allenfalls im Steuergesetz etwas machen wollen, aber sicher nicht hier.

Denn mit dieser Regelung führen wir das, was wir als Ziel haben, *ad absurdum*. Das muss man so sagen. Das ist eine ganz andere Vorlage. Darüber kann man diskutieren, aber es geht nicht mehr um das, was man eigentlich mit dieser Vorlage bezweckt hat. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen.

**Patrick Strasser (SP):** Die SVP sucht anscheinend mit Händen und Füßen ringend nach Gründen, um dieses Gesetz abzulehnen und damit aus dem Kompromiss betreffend STAF-Vorlage auszusteigen. Sie soll sich dafür schämen. Wenn man einen Kompromiss geschlossen hat, hält man den auch ein. Denn dieser Antrag, der kann nicht ernst gemeint sein, Mariano Fioretti. Wenn er doch ernst gemeint ist – und Sie nicken – dann erklären Sie mir bitte zwei Punkte. Erstens: Wie wollen Sie das finanzieren? So, wie Sie das formulieren, ist es massiv teurer, als die Vorlage, die vor uns auf dem Tisch liegt. Zweitens: Wie bringen Sie diese massiven Mehrkosten mit Ihrer Steuersenkungs-Ideologie zusammen?

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich möchte ganz kurz auf das Votum von Christian Heydecker eine Antwort liefern. Es ist richtig, dass möglicherweise gewisse Eltern etwas mehr bekommen. Ja. Möglicherweise reicht genau dieses Etwas mehr aus, dass eine Person sich auch entscheiden könnte, zuhause zu bleiben. Durch das werden auch wieder andere Plätze freige-macht, auf der einen Seite werden Kosten gesenkt. Ich denke, es gibt Leute, die mit einem gewissen Zustupf ihre Kinder selber betreuen würden, wenn sie es denn können. Ich glaube, das sollte kein Problem sein und widerspricht sich auch nicht. Und das andere: Ja, ein Viertel des Vollkos-tentarifs – das ist so. Aber der Regierungsrat kann auch ein Maximalbetrag pro Halbttag festsetzen. Die Höhe ist nicht fix gegeben. In meiner Begrün-dung steht klar: Der Regierungsrat hat es in der Hand. Er kann den Betrag festsetzen. Wenn er ihn tiefer festsetzt, ist er tiefer für alle. Aber es ist mög-lich.

**Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP):** Marcel Montanari, ich habe den Titel als Klammer für diese Vorlage erwähnt. Es ist nicht so, wie Sie sagen, es sei eine Vorlage, die könne man auch anpassen. Sondern es ist so, dass dieser Vorschlag aus dieser Vorlage diese Vorlage ihres Sinnes entkernt. Das, was die SVP-EDU-Fraktion fordert ist das, was wir schon im Steuergesetz mit diesem Kinderabzug gemacht haben. Man hätte auch einfach sagen können, dann zieht man 340 Franken ab. Dann hätten wir diesen Effekt völlig unbürokratisch. Es ist nicht abhängig vom Einkommen. Jede Familie mit jedem Kind erhält 320 Franken weniger. Was jetzt vorge-schlagen ist, ist dasselbe. Sie haben es doch so erklärt: Jede Person erhält

einen Anteil der Vollkosten für die Erziehung der Kinder. Netto ist es dasselbe. Dann wäre es ein bürokratischer Wahnsinn, ein zweites System einzuführen. Hier geht es darum, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Es geht um diese Sache. Die wurde gefordert, auch von Wirtschaftskreisen. Es geht nicht um eine sozialpolitische Massnahme und auch nicht primär um eine demografiepolitische. Diese wurde schon erwähnt. Sondern es geht um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es geht doch darum, dass die Personen prozentual höher arbeiten gehen, wenn sie ihr Kind in eine Einrichtung geben und das finanzieren können, damit es sich finanziell rechnet. Das ist die Grundlage dieser Vorlage. Wenn Sie das nicht wollen, müssen Sie den Abzug erhöhen und diese Vorlage ablehnen.

**Eva Neumann (SP):** Wenn wir den Antrag von Mariano Fioretti annehmen würden, dann müssten wir meines Erachtens den Titel des Gesetzes wie folgt ändern: «Das bedingungslose Grundeinkommen». Wenn wir Steuergelder verteilen, für Familien, die nicht arbeiten, kann ich das nicht anders als ein bedingungsloses Grundeinkommen bezeichnen.

**Marianne Wildberger (AL):** Ich finde, wir sollten auch einmal über den Tellerrand hinausschauen. Ich habe meine beiden Kinder in Hamburg bekommen. Dort gab es nach dem grosszügigen Mutterschutz bis zu drei Jahren bezahlten Erziehungsurlaub, den der Vater oder die Mutter oder abwechselnd in Anspruch nehmen konnten, wenn sie in dieser Zeit nicht arbeiten können. Mit garantierter Rückkehr an den Arbeitsplatz danach. Ich habe die Kinder je drei Jahre gerne zu Hause betreut. Wir hätten aber eventuell auch anders entschieden, wenn ich mit meinem niedrigeren Lohn als Heilerzieherin unsere sechsköpfige Familie damals hätte finanziell versorgen können. Da sind wir aber wieder bei den tieferen und schlechter bezahlten Frauenlöhnen. Das ist ein anderes Thema. Dafür habe ich meine Karriereplanung aufgeben müssen. Seit ein paar Jahren gibt es in Deutschland sogar einen garantierten KiTa-Platz ab drei Jahren. Das wäre wichtig für Eltern, die arbeiten müssen oder ihre Zukunft planen wollen. Unsere Vorlage ist garantiert nicht einmal das. Das ist eine relativ willkürliche, fast einmalige und unsichere Finanzspritze. Bei uns ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr vernachlässigt worden, vor allem im Vergleich mit allen skandinavischen Ländern. Die Schweiz ist bei der Familienfreundlichkeit in Europa auf dem letzten Platz, auf Platz 31 von 31. Das ist doch nun wirklich beschämend in einem reichen Land wie der Schweiz. Diese Vorlage ist ein wichtiger kleiner Fortschritt in die richtige Richtung, aber bei Weitem kein Meilenstein. Stimmen Sie der Vorlage also zu und lehnen Sie den Antrag von Mariano Fioretti ab.

**Peter Scheck** (SVP): Wie der Präsident in seiner Antrittsrede erwähnt hat, sollen wir wegschauen vom Links-Rechts-Denken und sachbezogen diskutieren. Es ist unser Wunsch, dass das in der Kommission noch einmal diskutiert wird. *Sina ira et studio* – einfach die Fakten noch einmal auslegen, was das bedeutet. Dann kann man noch einmal in den Kantonsrat mit den Ergebnissen gelangen und dann sehen wir weiter. Ich plädiere dafür, dass dieser Antrag jetzt unterstützt wird und in der Kommission noch einmal diskutiert wird.

**Andreas Frei** (SP): Inhaltlich möchte ich nicht ergänzen, was der Kommissionspräsident oder auch Christian Heydecker gesagt hat. Aber ich möchte noch einmal auf das Votum von Patrick Strasser zurückkommen und beim Antragsteller nachhaken. Es ist eindeutig mit der Formulierung Vollkosten, dass die Kosten massiv steigen werden. Sie haben als Antwort gegeben, dass der Regierungsrat ein Höchstmass angeben kann. Aber gleichzeitig steht im gleichen Artikel, Art. 3 Abs. 1, dass in der Regel ein Viertel vergütet wird. Dann muss man nicht schreiben ein Viertel und dann hinten schreiben, der Regierungsrat könne festlegen. Dann ist es plötzlich nur noch 15 Prozent oder ein Zehntel. Das ist nicht die gute Antwort, die ich erwartet habe. Ich kann mir über diesen Antrag nur schlüssig eine Meinung bilden – und das zu Peter Scheck, der Sachlichkeit fordert – wenn Sie auch eine klare Aussage macht zu Art. 4, worin steht, dass es 12 Mio. Franken sind und das Geld von 2020 bis 2028 reichen sollte, müssen Sie entweder einen Antrag stellen, die Summe zu erhöhen oder konkret sagen, das ist nur noch bis 2000 egal was Sie ausgerechnet haben. Ich nehme an, Sie haben das seriös vorbereitet und dass Sie uns eine Antwort auf die Neuformulierung von Art. 4 geben können. Sonst werde ich diesem Antrag sicher nicht zustimmen.

**Pentti Aellig** (SVP): Christian Heydecker, ich habe eine Frage: Sie haben zuvor von Kostenfolgen gewarnt, die nicht abzuschätzen sind. Aber wir haben das gehört, das ist kein Problem. Der Regierungsrat kann das kontrollieren. Ich kann diesen Einwand so nicht akzeptieren. Dann möchte ich vor allem auch die linke Ratsseite fragen: Ist es so schlimm, wenn man Privatinitiativen unterstützt? Was ist das Problem? Wir wissen alle, dass diese Vorlage dem obligatorischen Referendum unterworfen ist. Wenn wir diesen Antrag von Mariano Fioretti annehmen, hätten wir auch einen breiteren Kompromiss beim Referendum. Darum stimmen Sie bitte diesem Änderungsantrag zu. Es ist im Sinne eines Kompromisses.

**Markus Müller** (SVP): Was wir jetzt machen, ist Kommissionsarbeit. Wir haben den Antrag von Mariano Fioretti gehört. Er wird die nötige Stimmenzahl machen, dass es in die Kommission kommt. In der Kommission muss

man das besprechen. Die Kommission bleibt vielleicht auf dieser Lösung, vielleicht auf einer anderen, vielleicht macht sie eine Ergänzung, einen Vorschlag im Steuergesetz. Also, was wir jetzt machen – nehmen Sie den guten Vorsatz unseres Präsidenten – machen Sie keine Kommissionsarbeit. Geben Sie das der Kommission und dann sprechen wir das nächste Mal darüber.

### **Abstimmungen**

**Dem Ordnungsantrag von Markus Müller auf Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag von Mariano Fioretti (Art. 3, Abs. 1) wird mit 44 : 11 Stimmen zugestimmt.**

**Der Antrag von Mariano Fioretti bezüglich Umformulierung von Art. 3, Abs. 1 wird mit 32 : 24 Stimmen abgelehnt.**

**Matthias Frick (AL):** Ich habe noch eine Frage an die Regierung. Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es so, dass die Mitfinanzierung des Bundes vom Effekt auf die Fremdbetreuungskosten abhängt, die die Eltern aufwenden müssen. Wenn aus dem gleichen Pool auch noch Prämien für das Betreuen von Kinder zu Hause bezahlt werden, Mariano Fioretti, steht logischerweise viel weniger Geld zur Verfügung, um die Krippenplätze zu verbilligen. Mich würde noch interessieren, ob die Regierung eine Vorstellung davon hat, was das für einen Effekt auf die Mitfinanzierung des Bundes haben wird, wenn solche Ideen auch nur abgeschwächt durchkommen.

**Regierungsrat Christian Amsler (FDP):** Ich hätte mich bei der Eintretensdebatte für die Regierung geäußert. Jetzt gibt es eine konkrete Frage. Ich wollte vorher schon darauf hinweisen, dass Sie sich bewusst sein müssen, dass diese Koppelung mit dem Bundesgesetz vorgesehen ist. Wir machen ein eigenes Gesetz, das ist richtig, für unseren Teil in Schaffhausen mit sinnmachenden Erweiterungen. Ich komme nachher sicher noch einmal darauf zurück. Matthias Frick, es ist klar, das Bundesgesetz 861 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung schränkt ein und beschreibt sehr klar, wer wann wieviel erhält. Das hat schon eine Wirkung. Ich glaube, es herrscht Konsens in diesem Saal, dass wir zu diesem Gesetz die entsprechenden Bundesgelder abholen wollen. Wir müssen uns aber auch immer etwas davon trennen, weil es natürlich auch eine Gegenwirkung hat. Aber wie ich es gesagt habe, wir machen ein eigenes Gesetz. Der Zweck ist klar beschrieben. Da muss ich Ihnen deutlich sagen,

dass Tagesfamilien oder auch ausserkantonale Institutionen nicht vorgesehen sind. Denn das Bundesgesetz geht klar auf die Kantone zu, also auf die Körperschaft. Das ist hier beschrieben. Es hat aber hier im Rat sehr sinnmachende und gute Anträge und Ideen. Gerade das, was Markus Fehr eingebracht hat, findet die Regierung sehr sinnvoll und sehr gut. Das nehmen wir sicher zur Prüfung entgegen. Wir müssen uns aber einfach bewusst sein, dass es nicht immer mit dem Bundesgesetz kompatibel sein wird. Das müssen wir gut im Auge behalten. Das werden wir speziell für die zweite Lesung noch einmal aufbereiten und schauen, wo die Ansinnen des Kantonsrats, - die dann auch Mehrheiten finden, einen direkten Einfluss haben.

**Daniel Preisig (SVP):** Entschuldigen Sie, dass ich vorhin mit dem Präsidenten ein paar bilaterale Diskussionen hatte. Wir waren uns nicht ganz klar, wann ich den Antrag stellen muss. So wie es aussieht, darf ich das jetzt. Es geht um den bereits zweimal angekündigten Antrag. Wir haben das Gesetz schon zweimal traktandiert gehabt und die Diskussion unterbrochen. Ich glaube, jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diesen Antrag zu stellen. Es ist auch sonst inhaltlich ein bisschen schwierig, denn ich glaube – wenn ich das vorausschicken darf – mir zumindest im Moment nicht ganz klar, wie es weitergehen soll. Wir haben schon Anträge beschlossen, haben schon Änderungen am Gesetz gemacht. Es ist auch klar, dass daraus finanzielle Auswirkungen kommen. Wenn ich an die Diskussion zum vorherigen Antrag denke, das ist nicht ganz ehrlich, weil wir sowieso schon beschlossen haben, dass auch ausserkantonale Krippen für diese Finanzhilfen berechtigt sind. Was soll ich sagen? Ich glaube, die Kommission muss nochmals darüber und im Moment ist das Gesetz so wie es ist, nicht stimmig. Es wird es auch nicht sein, wenn wir die erste Lesung beendet haben. Aber ich denke, es macht trotzdem Sinn, wenn wir die entscheidenden inhaltlichen Fragen in dieser ersten Lesung ausdiskutieren und beschliessen. Dann weiss die Kommissionen ein bisschen besser, was gemacht werden muss. Worum geht es bei meinem Antrag? Zur Erinnerung: Ich habe moniert, dass das Gesetz, so wie es aktuell dasteht, nicht föderalistisch ist und ich wehre mich gegen das vorgesehene unfaire Subventionsmodell. Das Gesetz schlägt vor, dass kantonale Vergünstigungen sich am allenfalls bereits subventionierten Tarif der Gemeinde bemisst. Das bedeutet, dass der Kanton im Prinzip in die Gemeindeautonomie eingreift. Man könnte auch sagen, dass der Kanton die Gemeindepolitik korrigiert. Dagegen wehre ich mich natürlich. Wenn schon, muss die kantonale Vergünstigung unabhängig von einer allfälligen Vergünstigung durch die Gemeinden sein, dass sowohl der Kanton als auch die Gemeinden ihre Subventionspolitik eigenständig festlegen können. Dieses Problem – ich habe das schon einmal gesagt – betrifft nicht nur die Stadt oder Neuhausen. Es

betrifft auch andere Gemeinden mit unsubventionierten Tarifen oder vordergründig unsubventionierten Tarifen. Es gibt nämlich Gemeinden, die zum Beispiel privaten Kinderkrippen die Liegenschaft günstig oder gratis zur Verfügung stellen. Das würde bedeuten, dass auch da eine Verzerrung stattfindet. Unfair ist das vorgeschlagene Subventionsmodell auch deshalb, weil es mit Steuergeldern aus dem ganzen Kanton finanziert ist, jedoch dann sehr ungleichmässig auf die Eltern der einzelnen Gemeinden verteilt werden soll. Das, so sage ich Ihnen, geht nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, Antrag drei so zu korrigieren, dass sich die kantonale Subvention am unvergünstigten Betreuungstarif bemisst. Wie dann die Einzelheiten zu regeln sind, steht weiter unten im gleichen Artikel. Das muss der Regierungsrat so oder so machen. Ich habe es schon in den letzten zwei Ratsitzungen angekündigt, dass ich diesen Antrag stellen werde. Nicht, dass Sie verwirrt sind, die anderen Absätze regeln so oder so die Einzelheiten. Darum glaube ich, macht es Sinn, wenn ich nur einen Antrag zu Art. 3 Abs. 1, 2. Satz stelle. Dieser würde dann neu wie folgt lauten: «Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regel einen Viertel des Betreuungstarifes vor der Vergünstigung durch Gemeinden und Dritten». Dann geht es weiter: «Die Betreuungsgutschriften reduzieren...» und so weiter, wie ist schon in der Vorlage steht.

**Christian Heydecker** (FDP): Genau darüber haben wir jetzt abgestimmt, Daniel Preisig. Mariano Fioretti spricht von Vollkosten und Sie sprechen vom Grundtarif ohne Subventionsabzug der Gemeinden. Das ist dasselbe. Wir machen somit einfach die Abstimmung, die wir vorher gemacht haben nochmals. Ich stelle den Ordnungsantrag, dass wir nicht darüber diskutieren, sondern sofort noch einmal darüber abstimmen.

**Daniel Preisig** (SVP): Sie begründen Ihren Ordnungsantrag damit, dass wir schon einmal darüber abgestimmt haben. Erstens ging es im Antrag von Mariano Fioretti auch noch um andere Themen. Es ging um den Kreis der Bezüger. Zweitens war von Vollkosten die Rede. In meinem Antrag heisst es Tarife vor Subventionen von Gemeinden und Dritten. Das ist nicht das Gleiche.

## Abstimmungen

**Der Antrag von Christian Heydecker auf Abbruch der Debatte zum Antrag von Daniel Preisig betreffend Art. 3 wird mit 31 : 22 Stimmen abgelehnt.**

**Dem Antrag von Daniel Preisig auf Umformulierung von Art. 3, Abs. 1, 2. Satz wird mit 37 : 18 Stimmen zugestimmt. Formulierung: «Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regel einen Viertel des Betreuungstarifes vor der Vergünstigung durch Gemeinden und Dritte».**

**Erich Schudel (JSVP):** Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber meiner Meinung nach hat es zu Art. 3 Abs. 2 auch noch einen Antrag von Mariano Fioretti.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Das ist richtig, vielen Dank für den Hinweis.

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Mariano Fioretti bezüglich Umformulierung von Art. 3, Abs. 2 wird mit 32 : 26 Stimmen abgelehnt.**

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich stelle den Antrag, Art. 4 Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Für die Kinderbetreuung wird für die Jahre 2020 bis 2028 ein Rahmenkredit von 12 Mio. Franken bewilligt».

**Markus Müller (SVP):** Mariano Fioretti, Ihren ersten Antrag haben wir an die Kommission überwiesen, dieser wird nochmals besprochen. Wenn dieser in der Kommission zu Händen des Kantonsrats weiterbehandelt werden soll, ist es logisch, dass man hinten entsprechend anpassen muss. Ich finde es falsch, wenn wir das jetzt bereits einbauen. Es wird kompliziert. Ich würde dafür plädieren, dass wir das in der Kommission besprechen. Wenn das, was Sie in diesem Art. 3 wollen, durchkommt, dann muss Art. 4 automatisch angepasst werden. Dann lautet dieser anders. Ob das dann mit der Streichung von «familienergänzend» abgedeckt ist, wissen wir im Moment nicht. Das muss man dann juristisch anschauen. Ich würde also diesen Antrag eher zurückziehen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Mariano Fioretti, bleiben Sie bei Ihrem Antrag?

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP):** Wie bei der Eintretensdebatte angekündigt, komme ich auf Art. 6 zurück. In der ursprünglichen Vorlage stand, dass dieses neue Gesetz dem Referendum unterstehe. Das ist das normale Gesetzesreferendum. Wir sind davon ausgegangen, dass das so gilt. In diesem Fall wird jeweils in der Kommission und im Rat allenfalls auf Antrag darüber diskutiert, ob man das freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellen will oder nicht; Beziehungsweise, es gilt dann die Vierfünftelmehrheit. Nun hat uns das Erziehungsdepartement als Vertretung des Regierungsrats in der zweiten Kommissionssitzung einen Antrag oder eine Begründung eingereicht, dass dem nicht so sei, sondern dass dieses Gesetz zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. Wir haben das dann nicht weiter diskutiert, sondern sind davon ausgegangen, dass sei abgeklärt und richtig. Wir haben dem dann so zugestimmt. Dann hat sich im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes gezeigt, dass dem eben nicht so ist. Ich habe mich dann beim Staatsschreiber beraten lassen, der ausgewiesen und begründet hat, dass dieser Antrag des Erziehungsdepartementes in Vertretung der Regierung falsch war. Wir haben also über etwas abgestimmt, was nicht den Tatsachen entspricht. Ich würde Ihnen deshalb vorschlagen, dass wir zuhänden der Kommission auf diesen Urzustand zurückgehen, auf die bestehende Formulierung der Vorlage. Dort diskutieren wir dann darüber, allenfalls auf Antrag, ob man das Gesetz freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellen will oder nicht. So, wie er jetzt aufgrund dieser falschen Ausgangslage beschlossen ist, ist dieser Beschluss nicht gültig. Die Ausgangslage, dass das zwingend dem obligatorischen Referendum zu unterstellen ist, ist nicht richtig und deshalb faktisch falsch.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es ist schon bei der ersten Beratung, wenn ich mich richtig erinnere, von Daniel Preisig, die Meinung vertreten worden, dass dieses Gesetz von Verfassung wegen dem obligatorischen Referendum untersteht. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass dem rechtlich nicht so ist. Ich möchte auch zu einer Versachlichung beitragen. Die gleiche Frage hat sich, das wurde erwähnt, schon bei der Beratung des Wirtschaftsförderungsgesetzes gestellt. Jenes Gesetz ist ebenfalls in der Vorbereitung zur zweiten Lesung und man wird die gleiche Rechtsfrage auch dort diskutieren. Richtig ist, dass Ihnen der Regierungsrat im Rahmen dieser Vorlage, wie sie heute vorliegt, einen korrekten Antrag gestellt hat. Nämlich die normale Formulierung: Dieses Gesetz untersteht dem Referendum. Normales Gesetzesreferendum, die Vierfünftelmehrheit-Regel. Dann, und das wurde erwähnt, wurde in der Kommissionsarbeit eine inhaltlich falsche – ich muss das in dieser Deutlichkeit sagen – Aussage vom Rechtsdienst des Erziehungsdepartements gemacht, dass dem

nicht so sei. Ich habe das bei der Traktandierung dieses Geschäfts realisiert, habe dann im Rahmen meiner Funktion als Ihr Rechtsberater interveniert, zusammen mit dem Kommissionspräsidenten. Wir haben das besprochen, er hat das vorhin ausgeführt. Ich möchte einfach noch einmal in Erinnerung rufen: Bei der Frage, wann auf welche Vorlage das Gesetzesreferendum oder das obligatorische Finanzreferendum zur Anwendung kommt, werden hier in der Diskussion bis anhin Dinge vermischt, die zwingend auseinandergelassen werden müssen. Es ist nämlich zwischen einer *Rechtsfrage* und einer *politischen Frage* zu unterscheiden. Die Rechtsfrage lautet: Ist auf diese Vorlage oder irgend eine andere Vorlage nach unserer Kantonsverfassung das Gesetzesreferendum oder das Finanzreferendum anwendbar. Das ist die Rechtsfrage, die sich auch beim Wirtschaftsförderungsgesetz stellt. Hierzu gibt es aus juristischer Sicht keinerlei Unsicherheit, es gibt keinerlei Auslegungsbedarf. Das neue Finanzhaushaltsgesetz hat an der Rechtslage der Verfassung auch nichts geändert, weil sich diese Rechtsfrage ausschliesslich nach der Verfassung richtet. Dort gibt es eine einfache und eine glasklare Antwort: Es handelt sich vorliegend bei diesem Gesetz, wie auch beim Wirtschaftsförderungsgesetz um eine Gesetzesvorlage, um einen generell abstrakten Erlass, der zwar die Voraussetzungen einer staatlichen Subvention festlegt und gleichzeitig die Höchstsumme festlegt, aber keine direkte neue Ausgabe beschliesst. Weil dem so ist, kommt das Gesetzesreferendum zur Anwendung. Das ist die rechtliche Antwort auf die Frage, die mittlerweile übrigens auch durch ein schriftliches Gutachten von Professor Felix Ullmann von der Universität Zürich geklärt ist, seines Zeichens Professor für Verfassungsrecht. Es wurde vom Volkswirtschaftsdepartement zur Klärung dieser Frage im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz ein Kurzgutachten in Auftrag gegeben. Es stellt sich hier aber genau die gleiche Frage. Die Rechtslage ist somit klar. Aber das zweite Element ist die politische Frage. Diese kann man anders beantworten. Wenn Sie dieses oder irgendein Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen, können Sie dies selbstverständlich. Dann können Sie dies, indem Sie diesen Antrag stellen müssen und genau diesen Artikel, so wie er hier jetzt formuliert ist, umformulieren, dass das Wort «obligatorisch» darin steht. Das können Sie, das ist eine politische Frage. Die können Sie so oder anders beantworten. Von Verfassungswegen untersteht diese Vorlage aber nicht dem obligatorischen Referendum. Sie sind aber frei, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Das ist die wichtige Unterscheidung, die ich Sie bitte zu berücksichtigen, dass Sie nicht Dinge durcheinanderbringen, die verfassungsrechtlich ganz problematisch sind.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich staune, wie man versucht, Volksabstimmungen zu umgehen. Mir geht das nicht in den Kopf. Ich werde kämpfen, dass sich

das ändert. Wir rütteln an den Grundfesten des Staates. Wenn nicht mehr gilt, was in der Verfassung steht, weiss ich nicht. Wenn Sie, Staatsschreiber Stefan Bilger sagen, das Gesetz untersteht nicht dem obligatorischen Referendum, könnte ich Ihnen noch folgen. Das würde dann aber bedeuten, dass in dem Gesetz auch kein Kredit bewilligt werden kann. Nun lautet aber Art. 4 Abs. 1 wie folgt: «Für die familienergänzende Kinderbetreuung wird [...] ein Rahmenkredit von 12 Mio. Franken bewilligt». Entweder nehmen wir diesen Absatz aus dem Gesetz und bewilligen den separat. Dann gibt eine Volksabstimmung über die Bewilligung des Kredits. Oder dann müssen wir so ehrlich sein und sagen, dass das Gesetz inklusive dieser Kreditbewilligung, die darin gemacht wird, dem obligatorischen Referendum untersteht. Soviel Logik muss jedem einleuchten. Wenn das nicht so wäre, können wir ab sofort anstelle von Kreditbewilligungen nur noch Gesetze erlassen. Folgefrage: Beim Wirtschaftsförderungsgesetz, das noch nicht einmal fertig beraten ist, haben wir mit dem Budget einen Kredit bewilligt, der gemäss aktuell gültiger Verfassung dem Referendum unterstellt werden müsste. Das haben wir aber nicht gemacht. Entweder haben wir einen Fehler bei der Budgetberatung gemacht, als wir diesen Kredit bewilligt haben, oder wir müssen das Gesetz noch so «hinbasteln», dass dieser Fehler keiner ist. Dazu hätte ich gerne Antworten vom Staatsschreiber. Ansonsten mache ich Ihnen beliebt, dass wir bei der Kommissionsfassung bleiben.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich gebe Ihnen gerne eine Antwort. Ich empfehle Ihnen, Daniel Preisig, Art. 19 des Finanzhaushaltsgesetzes zu lesen. Dort werden die verschiedenen Kreditarten beschrieben. Es ist sehr wohl entscheidend, über welche Art des Kredits man spricht. Es gibt – ich zitiere Art. 19 Abs. 1: «Der Verpflichtungskredit kann in Form eines Objektkredites oder eines Rahmenkredites beschlossen werden». Wir sind also beim Thema des Verpflichtungskredits. Abs. 3 lautet: «Der Rahmenkredit gibt die Ermächtigung für mehrere in einem Programm zusammengefasste Einzelvorhaben bis zu einem bewilligten Betrag Verpflichtungen einzugehen». Das ist der springende Punkt: Ein Rahmenkredit ist nicht die Bewilligung für die konkrete Ausgabe. Das ist das rechtliche Missverständnis oder die rechtliche Unterstellung, die Daniel Preisig macht, weil behauptet wird, mit dieser Bestimmung werde das Geld direkt ausgegeben. Das stimmt nicht. Dieses Gesetz legt lediglich fest, dass der Kantonsrat einen Rahmenkredit bewilligt; das heisst, in das Budget aufnimmt, weil es sich um ein Mehrjahresprogramm handelt. Es gilt letztlich nur darum, die Höchstgrenze des Verpflichtungskredites, genau gleich wie beim Wirtschaftsförderungskredit, festzulegen. Dort geht es um 20 Mio. Franken. Das ist die entscheidende politische Aussage, dass man sagt, in einem Gesetz definiere ich die Kriterien, wann fliessen Subventionen, in welchem

Zeitraum sollen sie fliessen und maximal wie viel. Das ist der Inhalt dieses Gesetzes. Es ist nicht die Ausgabenkompetenz für eine konkrete neue Ausgabe. Das ist der Unterschied. Ich meine, das kann man jetzt hinlänglich anders behaupten. Aber es stimmt einfach schlicht nicht. Weil das so ist, kommt nicht das Finanzreferendum zum Ausdruck. Das ist der Unterschied zwischen einem Objektkredit, beispielsweise eines Baukredites. Dort beschliessen Sie wie beim Polizei- und Sicherheitszentrum über eine 90 Mio.-Ausgabe. Ja oder Nein. Wenn dieser Beschluss gefällt wird, können Sie das Geld ausgeben. Wenn Sie diesem Art. 4 zustimmen, fliesst noch kein Franken, weil zuerst die Kriterien noch konkret ausformuliert werden müssen. Denn Sie brauchen Gesuche und dann wird geprüft, ob das Geld zur Verfügung gestellt werden muss im Rahmen eines Verpflichtungskredites. Das ist der Unterschied. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen und ich kann das nur immer wieder wiederholen. Es wird aber nicht richtiger, wenn man etwas anderes behauptet.

**Christian Heydecker** (FDP): Daniel Preisig, wir sind uns, glaube ich, einig. Wenn wir Art. 4 streichen würden, hätten wir ein normales Gesetz mit dem Gesetzesreferendum. Sie nicken. Was machen wir jetzt mit Art. 4? Wenn wir Art. 4 streichen würden, wären die Ausgaben nach oben offen. Dann würden wir mit Sicherheit mehr als diese 12 Mio. Franken in diesem Zeitrahmen ausgeben. Es gäbe aber nur das Gesetzesreferendum. Jetzt machen wir in Art. 4 folgendes: Wir sagen nein, wir wollen nicht auf der nach oben offenen Richterskala Geld ausgeben, sondern es ist auf 12 Mio. Franken plafoniert. Jetzt sagen Sie, jetzt müsse aber obligatorisch abgestimmt werden. Das ist völliger Unsinn. Wenn Sie mit Logik argumentieren, haben wir ohne diesen Art. 4 Ausgaben ohne Ende. Da gibt es kein obligatorisches Referendum. Jetzt bauen wir diesen Art. 4 ein und sagen: Halt, stopp, maximal 12 Mio. Franken. Jetzt sagen Sie, muss aber obligatorisch abgestimmt werden. Das macht gar keinen Sinn. Deshalb zeigt das genau, es ist ein Gesetz und deshalb gilt das Gesetzesreferendum.

**Matthias Freivogel** (SP): Anschliessend an Christian Heydecker beantrage ich Ihnen, in Art. 6 das Wort «obligatorisch» zu streichen. Es wird dann am Schluss der zweiten Lesung Sinn machen, ob dieser Rat allenfalls einen Antrag behandeln will, ob wir es freiwillig dem obligatorischen Referendum unterstellen wollen, wenn wir wissen, wie das Resultat der Beratung ist. Jetzt müssen wir das auf den Urzustand zurückführen, damit wir nachher richtig entscheiden können.

**Marcel Montanari** (JFSH): Wenn ich Art. 4 lese, steht, dass bewilligt wird und keine Höchstgrenze. Da ist meiner Meinung nach ein Unterschied zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Dort haben wir die Situation, dass man einen

Maximalbeitrag definiert. Hier wird bewilligt. Ansonsten kann ich den Ausführungen des Staatsschreibers schon folgen. Meine Frage ist jetzt: Kann der Kantonsrat dieses Geld aus dem Budget streichen? Kann der Kantonsrat dann, obwohl das Gesetz durch ist, obwohl im Gesetz steht, es ist bewilligt, sagen: Nein, wir machen jetzt keinen Ausgabenbeschluss. Das wäre die Konsequenz dieser Ausführung, dass man das dann noch einmal in einem separaten Beschluss fällen müsste. Da stellt sich darum meine Folgefrage: Kann man es dann noch rausstreichen?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Wenn Sie dieses Gesetz unabhängig von Art. 4 beschliessen, haben Sie nachher eine gebundene Ausgabe. Dann haben Sie diese Subvention zu zahlen, egal ob Sie das im Budget einstellen oder nicht. So einfach ist das. Es ist korrekt, was Christian Heydecker gesagt hat. Wenn Sie Art. 4 mit einer Begrenzung nicht drin haben, dann haben Sie eine nach oben offene Richterskala. Dann können Sie die Ausgaben nur über die Kriterien vorne steuern. Diese Begrenzung dient einzig und allein zur Begrenzung, in diesem Beispiel im Konnex mit der rückgestellten finanzpolitischen Reserve. Das ist aber einzig und alleine eine politische Obergrenze, die Sie festlegen. Wenn Sie das nicht wollen, spielt das keine Rolle. Dann haben Sie einfach eine gebundene Ausgabe und Sie geben soviel Geld aus, wie es eben braucht. Die Antwort ist: Es spielt keine Rolle, was Sie, wenn Sie das Gesetz beschliessen, nachher im Budget eingestellt haben oder nicht. Es ist eine gebundene Ausgabe.

**Matthias Frick (AL):** Ich gehe davon aus, aber logisch scheint es mir nicht zu sein. Vielleicht müssen wir akzeptieren, dass unsere Verfassung in diesem Punkt nicht logisch aufgebaut ist. Ich stelle jetzt einfach das Szenario vor: Machen wir ein Gesetz mit einem Rahmenkredit in Form eines Verpflichtungskredits über 100 Mio. Franken über eine bestimmte Sache. Dann beschliessen wir im Budget eine Tranche von 25 Mio. Franken, machen keine Steuererhöhung und – Päng! – ist keine Volksabstimmung, kein Referendum möglich. Also, irgendwie ist das über diesen Weg umgangen worden – die Möglichkeit des Volkes, gegen gewisse Ausgaben das Referendum zu ergreifen. In diesem Falle würde ich behaupten, ist einfach die Verfassung nicht logisch aufgebaut.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Bevor ich Marcel Montanari das Wort zum zweiten Mal erteile, weise ich darauf hin, dass wir jetzt nicht in eine Kommissionsarbeit abdriften. Ich denke, die Ausgangslage im Rahmen der Diskussion ist klar. Ich möchte danach beliebt machen, dass wir dann darüber abstimmen. Wir haben einen Antrag von Matthias Freivogel und es wird nachher Sache der Kommission sein, in der zweiten Kommissionsitzung über diesen Punkt vertieft zu diskutieren.

**Marcel Montanari** (JFSH): Wir sind nicht in einer Kommissionsarbeit, wir sind an einem wesentlichen Punkt bei der Frage, wie man unserer Verfassung auslegt. Ich kann dem, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat, inhaltlich folgen. Es stellt sich aber für mich eine Folgefrage. Jede Ausgabe braucht nicht nur eine Rechtsgrundlage, sondern einen Ausgabenbeschluss. Sie haben ausgeführt, nachher haben wir eine gebundene Ausgabe. Da kann man nichts mehr daran ändern, vereinfacht gesagt. Dann stellt sich mir die Frage: Wann ist der Ausgabenbeschluss? Wann wird dieser gefällt?

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es ist richtig, dass jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage benötigt und einen Ausgabenbeschluss. Die Rechtsgrundlage ist in diesem Fall das Gesetz, das die Kriterien festlegt. Der konkrete Ausgabenbeschluss wäre hernach die Verfügung, die der einzelnen Personen den Subventionsbetrag zuspricht. Gestützt auf ein Gesetz, das zwingend vorschreibt, dass diese Leistungen des Staates zu leisten sind. Richtig ist, unschön wäre in diesem Beispiel, dass man das nicht budgetiert hätte, keinen Budgetkredit hat. Aber jeder Budgetkredit, dem eine gebundene Ausgabe zugrunde liegt, ist budgetrechtlich das Nachvollziehen der Ausgabe im Budget. Das ist letztlich eine Planungsangelegenheit. Nehmen Sie das Beispiel der Hochschulbeiträge. Dort gibt es eine klare Rechtsgrundlage in einem Gesetz, zum Einführungsgesetz zur Berufsbildung oder wie auch immer – ich weiss es nicht auswendig. Dort gibt es eine klare Rechtsgrundlage die regelt, dass der Kanton Schaffhausen für jeden Studenten, der an einer Uni in der Schweiz studiert, einen festgelegten Beitrag leistet. Das ist pro Studienplatz Medizin 40'000, Jus 15'000 Franken. Das ist alles geregelt und dort gibt es eine Rechtsgrundlage. Gestützt auf diese Rechtsgrundlage budgetiert der Regierungsrat diese Beiträge. Nach bestem Wissen und Gewissen. Ich mache ein Beispiel: Es sind 6 Mio. Franken eingestellt und jetzt wollen alle Studenten Medizin studieren. Es kostet dann am Schluss des Tages 6.8 Mio. Franken. Das ist eine gebundene Ausgabe. Ob wir jetzt 2 Mio. Franken budgetiert hätten oder eine. Das spielt überhaupt keine Rolle. Die Rechtsgrundlage ist entscheidend. Der Staat bezahlt das und er zahlt am Schluss in diesem Beispiel 6.8 Mio. Franken. Was passiert? In der Rechnung besteht dann eine Abweichung von 6.8 Mio. Franken. Da haben Sie zu Recht den Anspruch, dass man das erklärt. Dann kommt eine Frage. Darum gibt es den Budgetkommentar. Wenn Sie dieses Gesetz beschliessen und 0 Franken budgetieren und dann die Gesuche kommen und auch dann Millionen, jedes Jahr 2 Mio. Franken ausbezahlt werden, haben Sie halt null im Budget, 2 Mio. Franken Kosten, Budgetkommentar: «Gestützt auf das Gesetz über die Kinderzulage haben wir das bezahlt».

**Peter Scheck** (SVP): Diese Diskussion über das Finanz- oder Gesetzesreferendum ist schon interessant. Ich weiss, dass genau das gleiche Thema im Wirtschaftsförderungsgesetz ebenfalls diskutiert wird. Es gibt dazu diverse Stellungnahmen; zum Beispiel ein Gutachten der Universität Zürich. Ich wünschte eigentlich, dass dieses Gutachten und die Stellungnahme allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten zur Verfügung gestellt wird und dann können wir die Diskussion hier abbrechen. Es bringt uns nicht viel weiter, wenn wir jetzt darüber diskutieren. Obwohl ich mit Matthias Frick einig gehe, dass im Prinzip nicht alles ganz logisch ist. Es ist eine schillernde Angelegenheit, je nachdem von welcher Seite man das Ganze betrachtet. Die Unterlagen sind beim Volkswirtschaftsdepartement und ich wünschte, dass das über das Sekretariat gleich alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte verschickt wird. Dann haben alle die gleiche Ausgangslage.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich** (FDP): Diesem Wunsch kann man sicherlich entsprechen. Es wird für uns Nicht-Juristen spannend sein, diese hochjuristische Schrift zu lesen und zu verstehen.

**Daniel Preisig** (SVP): Ich glaube, das ist wirklich ein extrem wichtiges Thema, das wir hier besprechen und ich nehme an, dass wir das auch noch an anderer Stelle vertiefen werden. Ich kann – da werden Sie vielleicht staunen – den Ausführungen des Staatsschreibers sogar einigermaßen folgen. Aber für mich sind zwei Dinge klar: Erstens entspricht diese «neuste Auslegung» nicht den Ausführungen, die wir in der Kommission hatten. Zweitens finde ich sie natürlich total falsch. Warum entspricht sie nicht den Ausführungen? Wir hörten in der Kommission, dass man dieses Jahr auf Schuljahresbeginn mit diesem System beginnen möchte. Das ist unter diesen Voraussetzungen völlig unmöglich. Es ist mir wichtig, das hier zu sagen. Denn in den Materialien würden sonst widersprüchliche Dinge stehen. Ich gehe davon aus, dass die neuste Aufregung jetzt gilt und keine andere zuvor. Zweitens finde ich das nicht richtig. Ich glaube, das leuchtet ein. Man kann das, was Staatsschreiber Stefan Bilger gesagt hat – Sie können mich gerne korrigieren – vereinfacht so zusammenfassen: Immer, wenn Sie die Mitsprache von Parlament und Volk ausschalten wollen, machen Sie einfach ein Gesetz, wo Sie reinschreiben, man darf Geld ausgeben. Das untersteht dann dem einfachen Referendum. Man muss also Unterschriften sammeln, wenn das nicht dem fakultativen Referendum untersteht. Wenn das nicht gemacht wird, kann nachher die Regierung alleine entscheiden und alles ist gebunden. Auch wenn das juristisch so begründbar ist, kann das so nicht richtig sein. Ich lege noch einen oben drauf. Ich glaube damals, als man die Verfassung bewilligt hat – ich habe mich mittlerweile auch ein bisschen eingelesen in das Abstimmungsbüchlein und so

weiter – so war das nicht gemeint. Darum wäre ich der Meinung, man könnte auch eine andere Auslegung wählen. Wobei «wählen» ein schwieriges Wort ist, es ist eigentlich keine politische Frage; aber eine andere Auslegung, die logischer ist und die uns nicht zwingen würde, die Verfassung zu ändern. Denn das müssen wir natürlich machen, wenn das jetzt so bestätigt wird. Dann geht es um ganz andere Fragen, als um die Vorlage, die wir jetzt hier diskutieren.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Es ist alles gesagt, aber Matthias Frick hat noch eine Frage zur Logik gestellt. In diesem Zusammenhang ist mir ein gutes Beispiel in den Sinn gekommen: Das aktuelle Personalgesetz von 2004, das von diesem Rat beschlossen wurde, beinhaltet eine jährlich wiederkehrende, gebundene Ausgabe der gesamten Lohnsumme von 250 Mio. Franken. Also, wenn es um die angesprochene Logik geht: Man beschliesst Gesetze mit Ausgaben in Millionenhöhe einerseits und man beschliesst Ausgabenbeschlüsse für konkrete Bauprojekte und dort das Finanzreferendum ab drei Millionen. Das ist kein Widerspruch, sondern die verfassungsrechtliche Situation, dass Sie mit gewissen Gesetzgebungen Millionenausgaben beschliessen. Das beste Beispiel ist das Personalgesetz. Jedes Jahr 250 Mio. Franken, ohne Referendum, wenn es nicht ergriffen wird. Umgekehrte Situation: Steuergesetzrevision. Dort ist es einfach umgekehrt. Wenn Sie über eine Steuergesetzrevision – was Sie letztes Jahr beispielsweise getan haben – Änderungen an den Stellschrauben des Steuergesetzes vornehmen und auf diese Weise auf Steuereinnahmen in Millionenhöhe verzichten, ist das einfach ein Verzicht auf Einnahmen. Dann unterliegt dieses Gesetz genauso dem Gesetzesreferendum. Wenn Sie die Vierfünftelmehrheit haben, dann ist es gut, sonst gibt es ein obligatorisches Referendum. Das ist die verfassungsrechtliche Situation, wie wir sie in unserem Kanton haben, wie sie alle anderen 25 Kantone haben – allenfalls mit anderen Zahlen – und wie sie der Bund auch hat. Wo liegt hier das Problem? Rechtlich ist das kein Problem. Das ist unsere verfassungsrechtliche Grundlage. Wer dem widerspricht und wer sagt, es gäbe Auslegungsbedarf, liegt falsch.

**Christian Heydecker (FDP):** Ich gestatte mir noch eine Bemerkung zur Logik. Früher standen alle Gesetze unter dem obligatorischen Referendum. Da hatten wir einen Gleichlauf von Finanzreferendum und Gesetzesreferendum. Da gab es eine innere Logik, alles war wunderbar. Dann gab es Leute – das waren Freisinnige – die gesagt haben, es ist doch ein Unsinn, dass wir jedes Mal eine Volksabstimmung machen über Gesetze, die völlig unbestritten sind. Das hat dazu geführt, dass man gesagt hat: Über Gesetze, die zwar sehr grosse Kosten verursachen können, aber völlig unbestritten sind im Rat, machen wir keine obligatorische Volksabstimmung,

wenn Vierfünftel des Rates zustimmen. Damit hat man einen pragmatischen Weg gesucht. Das war die historische Begründung, weshalb wir heute diese Regelung haben. Das war nicht von Anfang an so, sondern das ist mit der Zeit gewachsen. Wie gesagt: Das Volk hat die Meinung vertreten, es sei auch sinnvoll, wenn Vierfünftel des Kantonsrats sagen: Das ist eine gute Sache. Dann muss das nicht obligatorisch vor das Volk. Man hat dann immer noch die Möglichkeit, als Kleingruppe Unterschriften zu sammeln, damit es trotzdem vor das Volk kommt. Es ist eine pragmatische Lösung, die wir haben und die durchaus sehr logisch ist, um verschiedene Aspekte unter einen Hut zu bringen, nämlich auch den Aspekt der Effizienz.

**Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen und zwar deshalb, weil ich nicht möchte, dass wir in der Kommission weiterhin diese verfassungsrechtliche Diskussion führen müssen. Die können wir dort ohnehin nicht führen, das macht keinen Sinn. Ich glaube, gerade das letzte Beispiel, das Staatschreiber Stefan Bilger eingefügt hat, mit der STAF-Abstimmung, die dem Gesetzesreferendum unterlegen ist und wo es keine Volksabstimmung gegeben hat ist hier anzuführen. Wir haben dort enorme Beiträge. Wir haben dort beispielsweise die Kinderzulagenerhöhung. Wenn wir diese Gut-schrift machen, dann haben wir Millionen, die nicht in die Kasse fliessen. Das ist doch relevant. Aber ich möchte Sie einfach bitten, diesem Antrag zuzustimmen, weil es mir wichtig ist, dass wir nachher verfassungsmässig korrekt über das weitere Vorgehen diskutieren können. Es gibt, wie gesagt, drei Möglichkeiten, das obligatorische Referendum doch einzuführen. Das eine ist wie ausgeführt, diese Vierfünftelmehrheit - das kennen Sie - die kommt meistens oder sehr oft zum Tragen, wenn es nicht völlig unbestritten ist. Dann aber auch, wenn wir sogar in absoluter Einigkeit der Meinung sind, wir hätten das Gesetz gefunden, wir fänden aber, diese Neuerung sei so relevant, dass wir das Volk befragen möchten. Dann können wir das freiwillig machen. Da haben wir auch gar nichts dagegen. Vielleicht ist es in diesem Fall sinnvoll, diese Neuerung freiwillig wegen dem Volk zur Abstimmung zu unterlegen. Wenn das nicht stattfindet, würde es jeder Gruppierung frei stehen, das Referendum zu ergreifen. Das ist im Kanton Schaffhausen keine grosse Sache und so wird das Volk doch nicht umgangen. Sie sprechen davon, wie wenn der Staatsschreiber einen «Bubentrick» verteidigen möchte, der das Volk ausschliesst. Das ist doch überhaupt nicht die Tatsache.

### **Abstimmung**

**Dem Antrag von Matthias Freivogel auf Streichung des Wortes «obligatorisch» unter Art. 6, Abs. 1 zu streichen wird mit 36 : 21 Stimmen zugestimmt.**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

\*

**3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen**

Grundlagen

Amtsdruckschrift 19-45

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 19-98

**Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Erich Schudel (JSVP):** Die Spezialkommission hat das Geschäft zur Beteiligung des Kantons am Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen an einer Sitzung behandelt. Von Seiten der Regierung und der Verwaltung, haben die zuständigen Regierungsräte Cornelia Stamm Hurter und Martin Kessler in Begleitung von Matthias Bänziger, Leiter Amt Armee und Bevölkerungsschutz, Mario Läubli, Kantonsbaumeister und Andreas Rickenbach, Direktor Gebäudeversicherung mitgewirkt. Für die Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Herzlichen Dank an alle Beteiligten für die konstruktive und engagierte Beratung der Vorlage. Das Thema Ausbildungszentrum hat bereits eine lange und zum Teil emotionale Vorgeschichte, auf die ich nicht noch einmal eingehen möchte. Sie finden eine ausführliche Chronik im Bericht und Antrag der Regierung sowie eine kurze Zusammenfassung im Kommissionsbericht.

Bereits in der Eintretensdebatte konnten diverse offene Fragen zu den kantonalen Führungsräumen, der Erstellung der Trümmerpiste in Beringen, Fragen zur Feuerwehrausbildung sowie zur Realisierung des Baus durch die Gebäudeversicherung geklärt werden. Da der angepasste Kreditbeschluss im Rahmen von 3 Mio. Franken übersteigt, obliegt dieser nun dem obligatorischen Referendum. Das Eintreten selbst war in der Kommission unbestritten, da an den bisherigen Standorten ausgewiesener Handlungsbedarf besteht. In der Detailberatung entstand allerdings eine längere Diskussion zur vorgeschlagenen Finanzierungslösung durch die Gebäudeversicherung. Einige Kommissionsmitglieder kritisierten, dass beim aktuellen Zinsumfeld sowie der guten Finanzlage des Kantons eine Finanzie-

rung durch die öffentliche Hand angezeigt wäre. Die Regierung sowie andere Kommissionsmitglieder hielten in diesem Fall die gewählte Lösung für zweckmässig und vertretbar. Es wurde jedoch beschlossen, den Punkt noch vertiefter abzuklären. Im Anhang des Kommissionsberichts finden Sie die nachträglich erstellte Übersicht der Regierung mit dem Vergleich einer Investition durch die Gebäudeversicherung und einer vollständigen Investition durch den Kanton. Auch die Folgenutzung der frei werdenden Flächen an den bisherigen Standorten wurde nochmals angeschaut. Beim Zeughausareal gab es eine kurze Diskussion zu Abbildung auf Seite 20 der regierungsrätlichen Vorlage. Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass es sich um eine bereits ältere städtische Testplanung handelt, die mit dieser Vorlage keine neue Relevanz entwickelt. Beim Thema Oberwiesen, wo die Gemeinde ja nach wie vor nicht glücklich über die Schliessung des Standortes ist, wurde auf das *Comittment* des Kantons hingewiesen, welches die Unterstützung bei der Suche für Nachfolgelösungen signalisiert. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 7 : 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen, die Vorlage anzunehmen.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-EDU-Fraktion bekanntgeben. Voraus möchten wir uns bei der Regierung bedanken, die unseren Rückweisungsantrag vom 4. März 2018 ernst genommen hat und noch einmal über die Bücher gegangen ist. Wir forderten, Oberwiesen Schleithelm ganz oder gar nicht. Leider hat sich dies gar nicht durchgesetzt, was wir eigentlich sehr bedauern. Doch auf Seite 3 der regierungsrätlichen Vorlage wird uns die Stimmung der Fraktionen aufgezeigt. Aufgrund des klaren Resultats bei der Fraktionsumfrage, klärten wir unsere Opposition gegen den Standort Herblingen auf. Somit kann ich Ihnen mitteilen: Unsere Fraktion ist für den Bau des Ausbildungszentrums am Standort Beringen. Wir bedanken uns dafür, dass der Rückbau in Schleithelm jetzt Teil der Vorlage ist. Somit ist das Projekt ehrlich und transparent aufgestellt. In der Fraktionssitzung haben wir uns aber trotzdem vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt. Viel zu besprechen gab folgender Punkt: Die Spezialkommission 2019/7 hat beim Abschluss der Beratungen noch eine Dokumentation von der Regierung gefordert. Diese liegt ja nun vor. Das war im Anhang des Berichts der Spezialkommission angehängt. Dieser Anhang hat es in sich, respektive die Frage, wer soll die Investitionen tätigen? Die Gebäudeversicherung? Oder wir, der Kanton? Dies wurde in der Fraktion sehr ausführlich diskutiert. Leider hatte die Kommission diese Dokumentation bei ihrer Beratung der Vorlage noch nicht. Diesen Umstand erachten wir als falsch. Genau die Frage, wer der Hauptinvestor sein soll, muss noch ausgiebig diskutiert werden. Somit hat unsere Fraktion folgendes Vorgehen beschlossen: Wir sind für den Bau des Ausbildungszentrums. Wir sind für Eintreten. Wir werden nach dem Eintreten

den Antrag auf Rückweisung an die Kommission stellen, damit diese die Frage, wer der Hauptinvestor sein soll, noch einmal vertieft prüfen kann.

**Rita Flück Hänzi (CVP):** Ich gebe Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP-CVP-JF-Fraktion bekannt. Nachdem die erste Vorlage zu einem neuen Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehr am Standort Beringen im Mai 2018 vom Kantonsrat an die Regierung zurückgewiesen wurde, ging der Regierungsrat noch einmal über die Bücher. Die Umfrage in sämtlichen Fraktionen zwischen einer Integralvariante Beringen, inklusive Trümmerpiste, oder einer Splittvariante mit zwei Standorten in Beringen und Schleithem-Oberwiesen, ergab ein eindeutiges Ergebnis zu Gunsten der Integralvariante Beringen. In die überarbeitete Vorlage des Regierungsrats wurde der vollständige Rückbau der Anlagen in Schleithem Oberwiesen sowie die Einrichtung eines abgesetzten Pionierplatzes mit Trümmerpiste in Beringen aufgenommen. Dies begründet die Mehrkosten von 0.5 Mio. Franken zur ersten Vorlage. Zu Diskussionen in der Kommission führte die Finanzierung des Ausbildungszentrums Zivilschutz und Feuerwehr durch die Gebäudeversicherung. Begründet wurde die kritische Haltung durch die gute finanzielle Situation des Kantons und der zurzeit tiefen Zinsen. Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter der Finanzierung durch die Gebäudeversicherung und wir sind gegen eine Investition durch den Kanton. Im Übrigen gehört die Gebäudeversicherung zu 100 Prozent dem Kanton. Wir sind der Meinung, dass dem Bau des Ausbildungszentrums Zivilschutz und Feuerwehr nichts mehr im Wege steht. Das Zusammenführen der drei Organisationen ergibt bauliche sowie betriebliche Synergien. Das Freispiel des Zeughausareals auf der vorderen Breite ist für die städtebauliche Entwicklung von hoher Bedeutung und der Standort Beringen kann seine Zentrumsnähe bezeugen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Kredit von 3.5 Mio. Franken mehrheitlich zustimmen.

**Eva Neumann (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion stellt fest, dass dieses Geschäft bereits eine längere Leidensgeschichte hinter sich hat. Nach der Rückweisung der ersten Vorlage im Mai 2018 an die Regierung, hat das Baudepartement eine Vernehmlassung bei allen Fraktionen durchgeführt, um herauszufinden, welche Variante von der Mehrheit der Kantonsräte bevorzugt wird. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass die Integralvariante deutlich bevorzugt wird. Neu wurden die Kosten für den Rückbau in Oberwiesen und der Neubau einer Trümmerpiste in Beringen in die Investitionskosten aufgenommen, sodass der Totalbetrag auf neu 3.5 Mio. Franken zu stehen kommt. Dieser Betrag untersteht dem obligatorischen Referendum. Auch in der SP-JUSO-Fraktion gab es bei der ersten Vorlage Stimmen, die die Rückweisung unterstützt haben und mein Fraktionskollege Patrick Strasser hat einen ganzen Fragenkatalog an den Regierungsrat

gestellt. Unsere Fraktion hat die neue Vorlage noch einmal im Detail studiert und Patrick Strasser hat bestätigt, dass seine Fragen alle ausreichend beantwortet wurden.

Der einzige Wermutstropfen, der bei dieser Vorlage bleibt, ist die Finanzierung. Die SP-JUSO-Fraktion ist dezidiert der Ansicht, dass kantonale Aufgaben auch durch den Kanton finanziert werden müssen und nicht fremdfinanziert werden sollen, egal, wie die Finanzlage des Kantons aussieht. Da aber die Gebäudeversicherung nicht nur die Finanzierung dieses Baus übernimmt, sondern selber in das Gebäude einzieht – als einer der Hauptmieter – kann unsere Fraktion dieses Vorgehen grossmehrheitlich als Ausnahme unterstützen. Die Fraktion möchte aber klar festhalten, dass diese Art der Finanzierung nicht Schule machen darf. Die SP-JUSO-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen und unterstützt den Kreditantrag in Höhe von 3.5 Mio. Franken grossmehrheitlich.

**Regula Widmer (GLP):** Über dieses Thema wurde schon viel gesprochen. Die Details sind schon seit längerer Zeit bekannt. Die inhaltlichen Begründungen haben sich nicht geändert. So können getrost dieselben Argumente, die in der ersten Debatte im Mai 2018 bereits formuliert wurden, nochmals wiederholt werden. Darauf verzichten wir. Unsere Fraktion hat damals die Rückweisung des Antrags unterstützt, damit die Zweifel, welche vorhanden waren, nochmals genau geprüft werden können. Aus unserer Sicht hat diese Zusatzschleife nicht geschadet. Sie hat aber auch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gebracht. Dass sich die finanzielle Situation des Kantons Schaffhausen in der Zwischenzeit positiv entwickelt hat, gab Anlass zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, mit der doch optimistischen Ausgangslage eine Eigenfinanzierung ins Auge zu fassen. Der Vergleich der Zahlen gemäss Vorlage versus Investitionen durch den Kanton zeigt auf, weshalb die Finanzierung durch die Gebäudeversicherung in dieser Vorlage sinnvoll ist.

Wir alle wünschen uns tiefe Prämien der Gebäudeversicherung. Die Gebäudeversicherung ist auf solide Investitionen angewiesen. Als Ausnahmelösung erachten wir daher die zur Diskussion stehende Finanzierungsvariante durch die Gebäudeversicherung als vertretbar, da es sich beim Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen um eine Zweckbaute im selben Themenbereich handelt. Wir können hier aber auch klar sagen, wenn es sich um einen artfremden Bezug handeln würde, würden wir einem solchen Finanzierungsantrag nie zustimmen. Unsere Fraktion wird dem hier vorliegenden Antrag der Spezialkommission einstimmig zustimmen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Die AL-GRÜNE-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Es werden Synergien durch das Zusammenführen an einem Standort genutzt. Auch die bewährte Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich durch die Nutzung der speziellen Infrastruktur in Andelfingen wird beibehalten. Es ist auch möglich, dass in Zukunft die Zürcher Nachbargemeinden Flurlingen/Feuerthalen die Anlagen am neuen Standort in Beringen nutzen könnten. Bezüglich Energiestandard erwarten wir, dass der Kanton seine Vorbildfunktion in energetischen Fragen erfüllt, auch wenn es eine Investition der Gebäudeversicherung ist. Der Vorteil der Vorlage ist, dass ein wichtiges Entwicklungsgebiet in der Stadt Schaffhausen freigespielt wird. Dieses zentrale Areal ist zentrumsnah und könnte heute durchaus sinnvoller genutzt werden. Dann gibt es weitere Punkte: Gewässerschutzauflagen in Schleithem, die nun effektiv umgesetzt werden können. Auch das spricht für die Vorlage. Ein wichtiger Punkt: Der Standort in Beringen ist mit dem ÖV erreichbar, im Gegensatz zu dem in Schleithem. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die Gebäudeversicherung als Investor auftritt und in diesem Fall, wirklich nur in diesem Fall, wo eine direkte Nutzung für die Gebäudeversicherung vorhanden ist und ihre Interessen direkt betroffen sind, können wir zustimmen. Wie auch vorangegangene Sprecherinnen schon gesagt haben, es darf kein Präjudiz sein. Wir erachten das als einmalig. Sobald kantonale Interessen davon betroffen sind, soll der Kanton als Investor auftreten.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Es sind jetzt gut eineinhalb Jahre nach der ersten Beratung der Vorlage vergangen. In der Zwischenzeit wurden viele Abklärungen getroffen. Es wurde eine Variante, eine optionale Version ausgearbeitet. Sie haben im Rahmen einer Vernehmlassung innerhalb den Fraktionen der ursprünglichen Variante den Vorzug gegeben. Jedoch wurden wesentliche Anpassungen gemacht. Unter anderem hat das dazu geführt, dass wir die Vorlage obligatorisch dem Volk vorlegen werden, weil wir über der Referendumsgrenze von 3 Mio. Franken sind. Warum ist die Vorlage nicht gross verändert? Weil die Vorlage schon in der ersten Version gut war. Ganz einfach. Mit der neuen Infrastruktur werden mehrere Bedürfnisse von verschiedenen *Playern* erfüllt. Es werden Synergien genutzt, es wird gemeinsam gebaut. Damit wird auch das vorhandene Land besser ausgenutzt. Zentrale Parzellen, einerseits in Beringen, aber vor allem natürlich auf der vorderen Breite auf dem Zeughausareal können freigespielt werden und einer adäquateren Nutzung zugeführt werden. Wir können die Sanierungskosten, die unwidersprochen anstehen, verhindern und können mit neuen Gebäuden, die den aktuellen Bedürfnissen der Nutzer wirklich entsprechen, in einem vollkommen besseren Standard gebaut werden, die den heutigen Anforderungen Genüge ge-

ben. Unter anderem erfüllen Sie die Forderungen von Urs Capaul im energetischen Bereich. Ich denke, da wird man mit der Gebäudeversicherung keine harten Verhandlungen führen müssen. Das verstehe ich auch als selbstverständlich, dass diese Gebäude dem energetischen Vorbild entsprechen sollen.

Ich danke Ihnen für die – so wie ich sie bis jetzt wahrgenommen habe – gute, positive Aufnahme. Wenn ich das richtig verstanden habe, haben wir jetzt noch einen offenen Diskussionspunkt: Die Frage der Finanzierung. Ist es richtig, dass die Gebäudeversicherung als Investor auftritt oder sollte der Kanton die Investition selbst finanzieren? Ich glaube, eines kann ich vorwegnehmen: Die Investitionen durch die Gebäudeversicherung kann natürlich auch durch den Kanton gemacht werden. Was ich mit dem vorwegnehmen sagen wollte: Es ist für uns klar, der Kanton hat im Bereich der Immobilien eine Immobilienstrategie und ein Element davon lautet «Eigentum geht vor Miete». Diese Strategie wollen wir grundsätzlich weiterverfolgen. Es wird also beim Ausbildungszentrum eine Ausnahme bleiben. Und tatsächlich hat die Gebäudeversicherung auch ein hohes Interesse, Investitionen zu machen. Die Gebäudeversicherung ist verpflichtet, ihre Reserven anzulegen und zwar so, dass sie einerseits sicher angelegt sind, aber andererseits auch eine entsprechende Rendite bringen. Da zeigt es sich einmal mehr, dass Immobilien ein sicherer Wert sind. Insbesondere, wenn man als Partner öffentliche Institutionen hat, die einen langjährigen Mietvertrag machen werden. Da sollten wir die Gebäudeversicherung nicht als irgendeinen Investor, der nur Renditeabsichten hat, anschauen, sondern als Partner, der schlussendlich im Besitz des Kantons ist. Da finde ich nach wie vor die Investition durch die Gebäudeversicherung als gerechtfertigt. Ich will jetzt nicht weiter darauf eingehen, wir sind immer noch beim Eintreten. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter kann dazu dann noch mehr Ausführungen machen. Von meiner Seite aus wäre das zum Eintreten Alles, was ich sagen wollte.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Arnold Isliker** (SVP): Betreffend der Finanzierung: Ich habe heute Morgen gehört, dass das WEF 301 Mio. Franken in der Kasse hat. Die Kantone zahlen einen grossen Teil der Sicherheitskräfte, welche von den Kantonen gestellt werden. Nun, was hat das WEF mit der Gebäudeversicherung zu tun? Es hat zu viel Geld im Topf und gehört den Einzelnen, sprich den Hausbesitzern zurückerstattet. Der Regierungsrat ist angehalten, die Tarife zu strukturieren und nach unten anzupassen. Dass Luft vorhanden ist,

beweist die Anschaffung der Gerätschaften, welche auf kleinsten Raum parallel laufen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Wie bereits angekündigt, melde ich mich offiziell im Namen der SVP-EDU-Fraktion noch einmal zu Wort. Wir stellen den Antrag auf Rückweisung an die Kommission, mit folgendem Auftrag: «Die Variante Investitionen durch den Kanton ist zu bevorzugen, mindestens aber zu prüfen, um uns als Rat die Vor- und Nachteile vertieft aufzuzeigen». Begründung: Erstens handelt es sich um eine Vorlage, um einen Kreditbeschluss. Das heisst, wir haben nicht den zweiten Schritt in der Vorbereitung der zweiten Lesung. Wir sind auf Stufe Kantonsrat jetzt gefordert zu entscheiden und der Vorlage definitiv zuzustimmen oder sie abzulehnen. Das heisst, wir müssen Fakten schaffen. Den Antrag der Selbstfinanzierung heute zu stellen, betrachten wir als Hüftschuss und zu wenig vorbereitet. Dazu fehlen uns noch die Argumente zu den Vor- und Nachteilen. Zweitens: Als 2017 die Vorlage mit der ADS 17/103 erstellt wurde, hatte der Kanton immer noch mit finanzieller Schieflage zu kämpfen. Da war ein externer Investor wie die Gebäudeversicherung richtig und herzlich willkommen. Zum Glück hat sich die Situation aber zum Guten verändert. So können wir im Anhang der Spezialkommission im Bericht lesen, ich zitiere: «Im Moment wäre eine komplette Eigenfinanzierung aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel kein Problem». Ende Zitat. Dieser Satz gibt einen klaren Hinweis: Jetzt könnte das Projekt auch vom Kanton selber gestemmt werden. Drittens: Die Kommissionsmitglieder konnten uns in der Fraktionssitzung nicht zu 100 Prozent bestätigen, dass die Gebäudeversicherung den Entscheid schon gefällt hat. Da fehlen uns noch die definitiven Aussagen. Viertens: Im Bericht der Spezialkommission auf Seite 2 können wir lesen, dass die Realisierung des Baus des Ausbildungszentrums nicht von der Gebäudeversicherung selbst durchgeführt wird. Das heisst, egal wer investiert, die Realisierung wird auswärts vergeben. Somit keine Vor- oder Nachteile für die Vorlage. Fünftens wirft die Berechnung im Anhang Fragen auf. Die Variante «Vorlage» zur Variante «Investition durch den Kanton» endet mit einer Differenz von 75'000 Franken Jahreslast. Was heisst das jetzt? Macht mit der Variante «Gebäudeversicherung» die Gebäudeversicherung den Verlust von 75'000 Franken zu ihren Lasten? So darf doch hoffentlich mit Recht gefragt werden: Ist das korrekt? Und wenn ja, ist das richtig so? Soll die Gebäudeversicherung Prämienzahlern des Kantons Schaffhausen die Variante «Vorlage» somit quasi mit den Prämien belasten und die Differenz so finanzieren? Sechstens: Finanzanlagen der Gebäudeversicherung sollen – das ist meine Sicht – bei extremen Ereignissen zu Geld gemacht werden können. Jetzt muss die Frage aber erlaubt sein: Ist das bei einem Ausbildungszentrum möglich? Gerade auch bei einer Mischfinanzierung, wie wir sie hier

haben, gäbe es nur eine Verkaufsoption: Der Kanton. Eine andere gäbe es gar nicht. Da wir dies aber momentan selber stemmen können, fragen wir uns: Warum soll die Gebäudeversicherung ihr Kapital im Ausbildungszentrum parkieren? Siebtens: Ist der Kanton der Investor, hat der Kanton mehr Einfluss auf künftige bauliche wie auch grundsätzliche Entscheide, die am Standort Beringen gefällt werden. Wollen Sie Ihren Einfluss wirklich aus der Hand geben? Obwohl die Gebäudeversicherung eine 100 prozentige Tochter des Kantons ist, hat der Kantonsrat über deren Mittelverwendung und deren Immobilienpolitik fast nichts zu sagen. Ach, tens würden mit der Variante Kanton, die Aufwendungen, die wir jetzt haben, die Auftrennung Anteil Mieterausbau (Kanton 3 Mio. Franken) und die Anteile Gebäudeversicherung hinfällig, weil nicht mehr zwei Investoren auftreten müssen. Es müsste nichts mehr so detailliert ausgeknobelt werden. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass dieses Geschäft an Sie zurückzuweisen sehr unschön ist. Doch es würde zurück an die Kommission mit dem Ziel gehen, diese Frage in diesem einen Punkt zu klären, zu gewichten und uns als Kantonsräte eine ausgereifte Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Im Namen der gesamten SVP-EDU-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**Regula Widmer (GLP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Isoliert betrachtet, hat Andreas Schnetzler Recht, wenn er sagt, der Kanton könne sich dieses Ausbildungszentrum selber bauen. Das ist korrekt. Was wir aber nicht vergessen dürfen, ist, dass in nächster Zeit grosse Investitionen auf den Kanton zukommen. Denken wir an das Polizei- und Sicherheitszentrum, welches nicht ganz gratis zu haben ist. Es geht nicht nur um die Investition, es geht auch um den Selbstfinanzierungsgrad unseres Kantons. Das ist nur ein Thema. Ich gehe davon aus, dass dazu Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter ihre Aussagen machen wird. Wir dürfen das Polizei- und Sicherheitszentrum nicht isoliert betrachten, sondern es muss im Kontext aller Investitionen, welche in Zukunft kommen werden, angeschaut werden. Es ist richtig, es ist nicht die Wunschfinanzierung, aber richtig ist auch, dass die Gebäudeversicherung ihr Geld gut anlegen muss. Aus unserer Sicht ist die Anlage in dieses Ausbildungszentrum viel geschickter, als sonst irgendwo auf dem Markt oder Minuszinsen zu zahlen. Wir müssen uns eingestehen, dass diese Lösung im Moment im Gesamtkontext sicher tragbar und gut sein wird.

**Pentti Aellig (SVP):** Ich bitte Sie, diese Vorlage aus drei Gründen zurückzuweisen. Grund eins ist – wir haben darüber gesprochen – der *Meccano* einer Finanzierung von kantonalen Einrichtungen durch die Gebäudeversicherung ist ein Trick, um die Verschuldung zu umgehen. Grund zwei: Zum Freispielen des Zeughausareals. Wir alle kennen Martin Huber, den

Präsidenten des Museums im Zeughaus. Der geschätzte Martin Huber wird eine Generalmobilmachung zur Verteidigung des historisch wichtigen Zeughauses ausrufen. Und er wird gewinnen. Grund drei: Ein Grund zur Rückweisung der ersten Vorlage war, dass fast alle Investitionen im Kanton in den RSE-Speckgürtel fliessen. Schleithem Oberwiesen soll weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Das war die Begründung von uns bei der ersten Zurückweisung. Die überarbeitete Vorlage hat diesen Aspekt nach wie vor null berücksichtigt. Ich bitte Sie, diese Vorlage zurückzuweisen.

**Urs Capaul (GRÜNE):** Ich habe jetzt nicht ganz verstanden, Pentti Aellig; wegen dem Freispielen und dem sehr, sehr kriegserhaften Martin Huber, wieso das mit dem Kreditbeschluss, was die Begründung war, einen Zusammenhang hat. Zum Thema der Finanzierungen: Andreas Schnetzler, Sie haben gesagt, es sei eine Differenz von 75'000 Franken. Das ist natürlich den Annahmen entsprechend. Wenn ich jetzt beispielsweise schaue, Zins 1.5 Prozent, wenn ich zu einer Bank gehe und eine Hypothek möchte, dann wird mit vier Prozent gerechnet. Wenn ich jetzt vier Prozent einsetze, dann ist die Differenz ganz anders. Dann sind diese 75'000 Franken nicht mehr vorhanden, dieser Betrag ist wesentlich höher. Es unterliegt somit Annahmen, was man meines Erachtens auch berücksichtigen muss. Ich bin der Meinung, dass in diesem konkreten Fall, wo die Gebäudeversicherung tatsächlich Mitnutzerin ist und sie diese Investition selber tätigt, es Sinn macht – aber das darf nie und nimmer als Präjudiz für zukünftige Investitionen verstanden werden. Ich gehe mit Regula Widmer einig, dass uns in Zukunft wesentlich grössere Investitionen vor der Tür stehen und da müssen wir vor allem schauen, dass das dann gestemmt werden kann.

**Andreas Frei (SP):** Die Frage oder den Antrag der Andreas Schnetzler gestellt hat, ist, ob wir es hier oder in der Kommission beraten. Wir müssen abwägen, ob diese Frage im Plenum gut diskutiert werden kann oder ob es sinnvoll ist, diese in der Kommission zu diskutieren. Ich bin klar der Meinung, dass man hier im Rat diskutieren kann. Ich habe Verständnis dafür, dass man das zurückschickt, wenn es um eine konkrete Projektanpassung gegangen wäre, die in der Zwischenzeit getätigt worden wäre. Zum Beispiel, weil die Fläche zu klein oder zu gross ist, die Anordnung nochmals überdacht wurde, wo die Kosten überhaupt nicht stimmen würden. Aber das ist eine Frage, die wir im Rat gut diskutieren können. Da haben wir schon viel detailliertere Fragen, gerade in Traktandum eins von heute Morgen, diskutiert. Ich bitte Sie, diese Diskussion hier fortzuführen und den Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen. Dies auch in Anbetracht der Situation, dass die Vorlage – wenn wir heute die Beratung beenden können – im Mai vor das Volk kommen könnte.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Das Votum von Pentti Aellig war für mich speziell, aber auch irgendwie entlarvend. Er hat drei Punkte genannt und es geht um den dritten Punkt: Vom Fraktionssprecher von der SVP-EDU-Fraktion habe ich gehört: Wir sind jetzt mit dem Standort einverstanden, wir haben das akzeptiert. Dann kommt als Punkt drei von Pentti Aellig: Fast alle Investitionen fliessen in den Speckgürtel auf dieser definierten Achse. Da sehe ich jetzt einen gewissen Widerspruch – sind Sie jetzt einverstanden mit dem Standort oder nicht? Ich bitte Sie, sich jetzt nicht auf dieses Spiel einzulassen. Dieser Standort wurde intensiv geprüft und er ist der bestgeeignetste Standort. In der Zwischenzeit haben wir auch mit Schleithem gesprochen. Klar hätten sie die Splitvariante bevorzugt. Das ist für mich auch nachvollziehbar aus Sicht von Schleithem. Aber sie haben die Situation realistisch angeschaut, wie sie ist und sie sehen jetzt Verwendungszwecke. Sie haben uns ihr Interesse an einzelnen Liegenschaften schriftlich mitgeteilt, auch für den hinteren Teil, wo wir in erster Linie eine Renaturierung vorsehen. Dort möchten sie zum Beispiel die Möglichkeit für Pfingstlager, Pfadilager und solche Sachen bieten. Sie wollen dort einen Teil der Wiese dafür vorsehen. Deshalb sehe ich den Widerstand von Schleithem zum Beispiel gar nicht mehr so stark. Da sollten wir uns nicht auf diese «Speckgürtel-Diskussion» einlassen. Wenn der Standort in Schaffhausen gewesen wäre, würden Sie sagen, immer ist alles in Schaffhausen und nie kommt etwas ins Klettgau. Jetzt kommt etwas ins Klettgau. Mit bester Anbindung. Und zwar nicht nur «es ist mit dem ÖV erreichbar», wie Urs Capaul gesagt hat, sondern es ist sehr gut mit den ÖV erreichbar. Ich denke, geradeso gut, wie das Zeughaus auf der Breite. Die Fussdistanz vom Bahnhof Beringen bis zum Ausbildungszentrum wäre etwa gleich, wie von der Bushaltestelle bis zum Zeughaus. Nebst dem, können die Autofahrer mit dem Galgenbucktunnel nicht mehr sagen, es sei schwierig zu erreichen. Ich denke, da hatten Sie selbst alle die Gelegenheit, das zu prüfen. Zu Punkt zwei von Pentti Aellig: Die angekündigte Generalmobilmachung von Martin Huber. Martin Huber hat mir in meinem Büro gesagt, der Verein Museum Zeughaus findet eigentlich diese Ausbildungszentrum-Vorlage gut. Sie werden keine Opposition machen. Er hat nur ein Anliegen und das ist eine Lösung für das Museum im Zeughaus, das er erhalten will. Aber der Standort selbst ist eine ganz andere Problematik. Die brauchen wir im Kantonsrat nicht zu diskutieren. Noch zu Punkt eins, es sei ein Trick, die Verschuldung des Kantons zu umgehen. Das kann wirklich kein Argument sein. Wir haben tatsächlich durch diese Verschiebungen – und jetzt würden Sie es geschätzt mindestens noch einmal um ein halbes Jahr verschieben – garantiert die Sicherheit, dass sich all die Investitionen, die wir im Kanton vorsehen, alle auf das Jahr 2023/2024 verschieben. Vielleicht müssen wir dann über Verschuldung reden. Dazu kann vielleicht noch Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter etwas sagen.

Aber diese Investitionen müssen so oder so auf die eine Art und Weise gemacht werden. Das ist auf jeden Fall und mit aller Sicherheit tragbar für den Kanton. Handkehrum höre ich den Vorwurf, der Kanton investiere zu wenig. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Man könnte auch sagen, die Gebäudeversicherung als Investor entlastet den Kanton von dieser Investition. Ja, das ist so. Ich finde, das Finanzierungsmodell nach wie vor richtig. Die Gebäudeversicherung hat aktuell einen sehr kleinen Anteil in ihrem Portfolio bezüglich Immobilien, verglichen mit anderen Gebäudeversicherungen in der Schweiz. Sie möchten entsprechend aufstocken. Wie gesagt: Eine sicherere Anlage als in Immobilien mit den hier vorgesehenen Mietern gibt es beinahe nicht. Von daher ist das eine sehr gute Anlagemöglichkeit für die Gebäudeversicherung. Zum Thema von Arnold Isliker wird Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter etwas sagen. Auch da gibt es keine Indizien, dass die Gebäudeversicherung Geld übrig hat, das sie besser ihren Einzählern zurückweist. Dann noch die Frage, die Andreas Schnetzler gestellt hat: Die Differenz von 75'000 Franken Jahreslast, die wir in dieser Beispielrechnung aufgestellt haben: Logischerweise kommt eine Differenz heraus. Es hätte auch minus irgendeine Zahl sein können oder plus eine viel höhere. Es kommt darauf an, welchen Zinsfuss man zugrunde legt. Wir können nicht Kaffeesatz lesen, was schlussendlich 2024 gezahlt werden muss und schon gar nicht, was 20 Jahre später bezahlt werden muss, weil die Abschreibedauer 25 Jahre dauert. Mit diesen Zahlen können Sie spielen, wie Sie wollen und sich das gewollte Resultat praktisch ausrechnen. Den Entscheid müssen Sie via Bauchentscheid machen. Es gehen beide Versionen. Sie können jetzt sagen, so wie es die Regierung gemacht hat: Man will der Gebäudeversicherung die Gelegenheit zu investieren geben. Es ist eine gute Möglichkeit zu investieren, eine sichere Anlage. Wir können das aber auch selber machen. Ja, das könnten wir. Nur hätte man das auch schon vor eineinhalb Jahren machen können. Damals kam dieser Antrag und wurde zumindest in der Spezialkommission auch schon andiskutiert. Aber es wurde nicht zum Killerkriterium heraufstilisiert, wie Sie das jetzt machen. Da versuchen sich Gegner dieser Vorlage mit irgendwelchen Argumenten zu verbünden mit solchen, die tatsächlich die Finanzierung als wichtiges Kriterium anschauen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich bin in diversen Punkten angesprochen worden und möchte das, was Regierungsrat Martin Kessler gesagt hat, noch ergänzen. Von Arnold Isliker wurde suggeriert, die Gebäudeversicherung habe zu viel Geld und man würde das besser den Prämienzahlenden zurückgeben. Der interkantonale Rückversicherungs-Verband hat 2015 eine Risikoanalyse gemacht und das Fazit war: Die Schaffhauser Gebäudeversicherung ist derzeit ausreichend, aber nicht übermässig kapitalisiert. Wir schwimmen also nicht im Geld. Sie müssen

auch noch wissen: Die Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen kalkuliert technisch negativ. Das heisst, wenn wir ein ausgeglichenes Jahresergebnis haben, bei einem durchschnittlichen Schadensjahr und die Erträge nicht das bringen, was wir wollen, geht es an die Reserven. Das haben Sie letztes Jahr mit den 5 Mio. Franken gesehen, als die Börse nicht so *performs* hat, wie wir das eigentlich erwartet haben. Wir haben schweizweit eigentlich sehr niedrige Prämien, was die Gebäudeversicherung betrifft. Aber wir haben das Problem – und dieses Problem sind wir letztes Jahr im Kantonsrat auch schon angegangen – dass das, was wir in den Löschwasserfonds geben, relativ hoch ist. Da haben wir Abhilfe geschaffen. Die Motion von Philippe Brühlmann, die eine Verlängerung wollte, wurde vom Rat abgelehnt, weil wir da Abhilfe schaffen wollen. Wir finanzieren im Kanton Schaffhausen schweizweit am höchsten. Regierungsrat Martin Kessler hat es erwähnt: Die Gebäudeversicherung hat einen relativ bescheidenen Anteil an Direktanlagen. Wir sind bei 12.5 Prozent. Es gibt Kantone, zum Beispiel Nidwalden, die haben 51 Prozent. Die Zuger haben 27 Prozent, die Appenzell Ausserrhodener haben 30 Prozent. Und auch die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau hat letztes Jahr beschlossen, ihren Anteil an Direktanlagen Mobilien zu erhöhen. Ich stimme mit Andreas Schnetzler überein, dass man damals, als man im ersten Anlauf diese Vorlage gemacht hatte, war man sehr, sehr glücklich, dass man einen Investor hatte. Die finanzielle Lage des Kantons war damals nicht so komfortabel, wie sie heute ist. Wenn man heute an dieser Stelle wäre, würde man etwas Anderes überlegen. Andererseits kann man sagen, es ist auch nicht falsch. Sie wissen: Gerade institutionelle Anleger haben einen grossen Druck, im Immobilienmarkt anzulegen. Dieser Druck geht nicht weg, wenn wir dieses Projekt von der Gebäudeversicherung nicht weiterverfolgen lassen. Im Gegenteil. Dann wird man irgendwo anders investieren müssen. Sie wissen: es hat sehr viele Immobilien, gerade auch im Wohnbereich, die nicht voll vermietet sind, die nicht die erwartete Rendite bringen. Aber man hat doch diesen Druck und ich glaube auch, dass die Gebäudeversicherung diesen Druck weiterhin haben wird. Sie wird in Immobilienanlagen investieren müssen und dann wird irgendwo wieder ein Block gebaut oder es wird eine Immobilie gekauft. Es ist gefährlich, wenn diese Preise auf dem Immobilienmarkt immer noch mehr anziehen. Das muss man sich auch überlegen. Und wie schon gesagt worden ist: Es ist eine kantonale Sache. Es ist eigentlich «Hans wie Heiri», ob wir hier oder dort investieren. Im Endeffekt ist es zu Gunsten des Kantons. Eine weitere Sache ist – Regula Widmer hat es erwähnt – der Selbstfinanzierungsgrad. Diesen muss man klar immer auf ein Jahr betrachten. Aber man wird auch die Abschreibungen haben. Das sehen Sie auch. Das hat Regierungsrat Martin Kessler erwähnt: 25 Jahre Abschreibungen. Wir haben andere Projekte, die auf uns zukommen, das wissen Sie auch. Wir werden bald an die

Realisierung des Polizei- und Sicherheitszentrums plus Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt angehen. Vielleicht sind wir froh, wenn wir nicht zu viel auf dieser Schiene fahren müssen. Dann noch etwas zu Pentti Aellig: Es ist Gott sei Dank so, dass wir nicht eine Nettoverschuldung im Kanton Schaffhausen, sondern ein Nettoguthaben haben. Wir waren 2017 bei circa 1'700 Franken pro Einwohner im Kanton Schaffhausen. Die Tendenz geht momentan noch ein bisschen höher. Sie haben letzte Woche gehört, was die Schweizerische Nationalbank uns auch noch bringen wird. Also, da können wir im Moment Gott sei Dank ruhig schlafen.

**Samuel Erb** (SVP): Ich muss der Regierung eine Rüge unterstellen. Und zwar nicht wegen dem Standort, im Gegensatz zur ersten Vorlage, sondern wegen einer ganz anderen Frage: Ich habe in der Kommission eine Frage gestellt und habe keine richtige Antwort erhalten oder allenfalls sogar eine unglaubliche. Darum habe ich mich der Stimme enthalten, werde es auch heute tun, wenn die Vorlage nicht an die Regierung zurückgewiesen wird. Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag von Andreas Schnetzler, damit die Vorlage an die Kommission zurückgeht.

**Markus Müller** (SVP): Ich werde dem Antrag von Andreas Schnetzler aus Solidarität zustimmen, aber ich nehme nicht an, dass er eine Mehrheit finden wird. Aber ich muss Martin Kessler Recht geben. Ich bin dafür, dass man im Rat keine Kommissionsarbeit leistet. Aber diese Problematik der Finanzierung in die Kommission zurückgeben, bringt wahrscheinlich nichts. Wie er gesagt hat: Es ist schlussendlich ein Bauchentscheid, was wir wollen. Ob Kanton oder Gebäudeversicherung. Das können wir eigentlich heute hier entscheiden. Mir ist es eigentlich auch nicht sympathisch und ich tendiere dazu, dass der Kanton das finanziert. Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat es gesagt: Wir haben eigentlich Geld. Und ich kann mich daran erinnern, dass Alt-Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel bei diesem nicht ganz sauberen Deal mit den EKS-Aktien gesagt hat, man hätte den Übernahmezeitpunkt verschoben, damit wir weniger Negativzinsen zahlen müssen. Wenn der Kanton oder die Gebäudeversicherung Negativzinsen zahlt, da ist mir der Kanton lieber, denn ich vertrete den Kanton und nicht die Gebäudeversicherung. Als Hausbesitzer ist es anders, aber hier sind wir für den Kanton und müssen für den Kanton schauen, was eigentlich für eine Finanzierung durch den Kanton und nicht für einen finanzpolitischen Sündenfall sprechen würde. Aber das ist, wie gesagt, fast ein Bauchentscheid. Dann hat Regierungsrat Martin Kessler die Frage gestellt, ob die von Pentti Aellig geäußerte Meinung – die mich auch sehr erstaunt hat – die Mehrheit der SVP ist. Das nehme ich nicht an. Es wundert mich schon, Pentti Aellig, dass Sie jetzt die Grundsatzfrage

des Standortes und weg vom Zeughausareal bringen. Ich denke, mittlerweile ist die Mehrheit dafür, dass wir das in Beringen einrichten und nicht im Zeughaus und in Oberwiesen. Die Frage von Martin Huber, ist eine ganz andere. Da geht es nicht um den Standort der kantonalen Institution. Da geht es um das Museum. Da habe ich bereits früher einmal einen Leserbrief geschrieben, da hat Martin Huber meine volle Unterstützung. Das muss dort bleiben. Die Gebäude gehören dem Kanton Schaffhausen und dann muss der Denkmalschutz nicht nur antike Bauernhäuser unterstützen, sondern auch einmal militärische Zeitzeugen. Das ist eine ganz andere Diskussion. Aber diese Vorlage zurückweisen, um dieses Projekt zu finden, wird keine Mehrheit finden. Aber ich bin dafür, dass wir heute entscheiden, wer das finanziert – der Kanton oder die Gebäudeversicherung.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Tatsächlich wurde diese Frage, ob das in der Kommission oder im Kantonsrat diskutiert wird und wir noch einmal mit diesem Papier eine Runde machen sollen, sogar von mir in der Kommission gestellt. Das wurde abgelehnt und dies zu Recht. Wir diskutieren ja jetzt über diese zwei Varianten. Samuel Erb: Es stimmt nicht, dass wir keine Antwort gegeben haben. Wir haben doch mit allen unseren Aussagen die Antwort gegeben. Selbstverständlich wäre es möglich, dass der Kanton die Investition macht. Selbstverständlich wäre es möglich, mit den entsprechenden Konsequenzen. Die Hauptkonsequenz ist – Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat es gesagt – dass wir die Abschreibung 25 Jahre lang in der Erfolgsrechnung entsprechend ausweisen. Sie werden sich dort dementsprechend niederschlagen, zu all den anderen Abschreibungen, die durch die neuen grossen Investitionen in den nächsten Jahren folgen werden. Deshalb bitte ich Sie einmal mehr, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Rückweisung an die Spezialkommission – da müssen wir uns keine Illusionen machen – wird eine Verzögerung von mindestens einem halben Jahr geben. Den Beringern – der Gemeindepräsident von Löhningen sitzt übrigens oben auf der Tribüne – denen stinkt das langsam. Es ist ihnen ein konkretes Anliegen. Die Vorstellung war ursprünglich, dass das Ausbildungszentrum in diesem Jahr bezogen wird. Sie wollen ihr Areal in Beringen auch freispielen. Der Werkhof ist bereits ins EKS-Areal eingezogen. Dort wird jetzt umgebaut. Sie wollen das alles wieder auf einem Areal zusammenführen. Deshalb auch die dringliche Bitte im Namen des Gemeindepräsidenten von Beringen, dass man sich jetzt entscheidet und in diesem Jahr noch das Volk darüber entscheiden lässt.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Kurz noch etwas zu den Negativzinsen. Nicht, dass der Eindruck entsteht, dass der Kanton Negativzinsen *à gogo* bezahlt. Unser Finanzverwalter Beat Müller ist sehr darauf

bedacht, dass wir das nicht machen müssen. Wir machen das sehr geschickt und schauen auch immer, dass wir Finanzanlagen tätigen, wo es keine Negativzinsen gibt. Wir schauen auch immer, dass wir so bezahlen, dass nicht viel Liquidies vorhanden ist, dass man negativ verzinsen muss. Wir sind jetzt bei 400'000, 500'000 Franken *per annum*, was immer noch zu viel ist. Aber es könnte viel schlimmer sein, wenn wir nicht so geschickt agieren würden.

**Kurt Zubler (SP):** Ich muss Ihnen sagen, dass ich zuerst Sympathien hatte für diesen Antrag von Odysseus Schnetzler. Aber nachdem Pentti Aellig gesagt hat, dass die SVP-Soldaten in diesem trojanischen Pferd sitzen, scheint es für mich völlig klar, dass man das ablehnen muss. Es ist auch völlig klar, nachdem der Baudirektor gesagt hat, dass sie in der Kommission beschlossen haben, das nicht noch einmal in der Kommission zu diskutieren. Lehnen Sie deshalb diesen Antrag ab. Dann stellen Sie den Antrag nachher, wenn das für diese kantonale Finanzierung kommt. Dann ist Schluss und wir können das Geschäft heute abschliessen.

**Walter Hotz (SVP):** Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat bezüglich der Expertise, die im Jahr 2015 erstellt worden ist, gesprochen. Da wurde gesagt, dass die Reserven, die Kapitalisierung der Gebäudeversicherung, ausreichend ist. Jedoch nicht übermässig. So stand es im Geschäftsbericht. Gehe ich immer noch recht in der Annahme, dass der Kanton an der Gebäudeversicherung nicht beteiligt ist?

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Es ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt, finanziert durch die Prämien der Hauseigentümerinnen und -eigentümer.

**Daniel Preisig (SVP):** Ich muss jetzt doch noch etwas sagen: Ich habe Mühe, wenn es heisst, dass wir einen Bauchentscheid über eine so wichtige Frage fällen sollten. Wenn die Gebäudeversicherung als Investor auftreten soll, ist das ordnungspolitisch falsch. Auch wenn wir früher einmal knapp bei Kasse waren – damals war es auch schon falsch. Man muss die Folgen erwähnen: Da wird eine Abhängigkeit geschaffen zwischen der Gebäudeversicherung, die wahrscheinlich bewusst selbständig ist, da wir Zuständigkeiten und Finanzierung trennen wollen. Da entsteht eine Abhängigkeit. Der Kanton wird sich dann nicht einfach so lösen können und sagen: Wir bezahlen die Miete nicht. Denn dann hat er ein Problem mit seiner Gebäudeversicherung. Dies als Beispiel. Das ist also falsch. Das dürfen wir nicht tun. Auch das Argument, dass dann unsere Verschuldung weniger schlimm ausgewiesen sei. Ich glaube, das ist einfach eine Kennzahlen-Frisierung. Das weiss jeder hier. Das bringt uns nichts. Und zum Schluss

haben wir auch bei der Volksabstimmung noch das völlig falsche Preisschild auf dem Zettel. Nämlich nicht die ganze Investition, sondern nur eine klitzekleine. Das ist falsch. Und jetzt: Warum wollen wir zurückweisen und warum wurde dieser Antrag gestellt? Ich glaube, der wichtigste Grund dafür – das wurde auch gesagt – ist, dass wir eine saubere Formulierung von diesem Beschluss haben. Wir müssen damit in eine Volksabstimmung. Ich weiss nicht, ob das möglich ist, aber wenn der Rechtsberater uns heute einen neuen Beschluss vorlegen kann, der genügend reif und sorgfältig ausgearbeitet ist, damit wir damit in eine Volksabstimmung gehen können, soll er das sagen und wir können darüber abstimmen. Wer ist für die Variante Gebäudeversicherung als Investor und wer ist für die Variante Kanton als Investor. Dann haben wir auch keine Verzögerung. Das will hier, glaube ich, niemand. Aber ich gehe schwer davon aus – ich lasse mich aber gern korrigieren – dass dieser überarbeitete Beschluss nicht vorliegt, sodass wir nachher ein vernünftiges Abstimmungsmagazin machen können.

**Erwin Sutter (EDU):** Ich möchte genau auf dem Votum von Daniel Preisig aufbauen. Wir haben die Frage, ob wir zurückweisen sollen oder hier diskutieren können. Es fehlt uns eigentlich die Formulierung des Antrags mit den entsprechenden Zahlen. Ich bitte den Regierungsrat, uns die Zahlen allenfalls zu nennen, wenn es das Ziel ist, dass es hier zur Abstimmung kommen soll. Sicher gäbe es dann keine Beteiligung an den Grundstückskosten, sondern die Übernahme der Grundstückskosten. Das müsste man sauber formulieren. Ich denke, das müssten wir hier haben, wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird. Die Frage ist, ob der Regierungsrat dann die Zahlen liefern kann.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich wurde ganz konkret angesprochen. Zu diesem Geschäft gibt es eine vorberatende Kommission und diese hat offensichtlich beschlossen, Ihnen diesen Antrag, wie er heute auf dem Tisch liegt, mit den Mehrheitsverhältnissen der Kommission zu unterbreiten. Die Kommission hat nicht beschlossen, Ihnen zwei ausformulierte Beschlüsse vorzulegen. Ich bitte Sie, dies zu respektieren. Es ist nicht die Aufgabe Ihres Rechtsberaters, Kommissionsarbeit zu leisten.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich wollte nur zu Daniel Preisig sagen: Das eine ist eine politische Einschätzung und dann gibt es noch eine rechtliche Einschätzung, ob die Gebäudeversicherung das darf oder nicht. Diejenigen, die schon länger in diesem Rat sind, wissen, dass es einmal ein Abberufungsgesuch gegeben hat. Es war Alt-Kantonsrat Gerold Meier, der 2000 den Regierungsrat abberufen wollte, weil die Gebäudeversicherung damals das Jezler-Gebäude auf dem Herrenacker mit sei-

nen Annex-Bauten gekauft hatte. Das war auch Gegenstand eines obergerichtlichen Verfahrens. Damals hat das Obergericht festgehalten, dass es rechtlich zulässig sei, dass die Gebäudeversicherung Liegenschaften zur Sicherung der Raumbedürfnisse des Kantons erwerben könne. Aber das ist die rechtliche Seite. Die politische Seite ist eine andere.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Sie fragen nach den konkreten Zahlen oder wie der Beschluss lauten könnte, wenn der Kanton als Investor auftritt. Ich würde vorschlagen, der Artikel hiesse dann: «Für Rückbauten in Schleithem Oberwiesen (250'000), einen abgesetzten Arbeitsplatz (250'000) sowie für den Landkauf und dem Bau des Ausbildungszentrums Beringen wird ein Kredit von 18.4 Mio. Franken bewilligt». 18.4 Mio. Franken ist die magische Zahl. Zum Landkauf gibt es eine Absichtserklärung zwischen der Gebäudeversicherung und dem Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen. Es gibt keine Absichtserklärung des Kantons mit dem EKS, ausser, vielleicht will das EKS dann dem Kanton gar nicht verkaufen. Da könnte man noch ein, zwei Diskussionen führen. Ich werde einmal mit dem Verwaltungsratspräsidenten der EKS sprechen. Spass beiseite – die Zahl ist 18.4 Mio. Franken.

**Kommissionspräsident Erich Schudel (JSVP):** Ich möchte noch eine abschliessende Bemerkung zum Rückweisungsantrag machen. Es ist ein Grundsatzentscheid. Wenn wir jetzt wirklich diese Zahlen nehmen, könnte man das doch heute im Rat entscheiden. Dieser Rückweisungsantrag und all diese Begründungen – Pentti Aellig – in der Kommission haben sich einige für den Standort in Schleithem eingesetzt. Aber wir haben anders entschieden. Denn die Regierung will diesen zentralen Standort, die Fraktionen wollen den zentralen Standort. Bei einer Rückweisung werden wir den Standort nicht nochmals diskutieren. Entscheiden Sie, was Sie für richtig halten – Finanzierung Kanton, Finanzierung durch die Gebäudeversicherung, ob das mit oder ohne Rückweisung passieren muss – so wie ich jetzt zusammenfassend gehört habe – würde es auch durch einen Beschluss des Kantonsrats gehen. Aber da möchte ich mich noch nicht auf die Äste lassen.

**Kantonsratspräsident Lorenz Laich (FDP):** Ich wiederhole noch einmal den Rückweisungsantrag, insbesondere die Begründung: «Die Variante Investition durch den Kanton ist zu bevorzugen, mindestens aber zu prüfen und uns die Vor- und Nachteile vertieft aufzuzeigen».

### **Abstimmung**

**Der Antrag von Andreas Schnetzler auf Rückweisung des Geschäfts an die Spezialkommission wird mit 32 : 21 Stimmen abgelehnt.**

**Andreas Schnetzler (EDU):** Mir ist es zu schnell gegangen, ich habe den Schnellstart nicht erwischt. Ich bitte den Regierungsrat, die Formulierung mit den 18.4 Mio. Franken vorzulesen und würde den Antrag so stellen, dass wir den Kreditbeschluss des Eigenbaus nicht durch Investition durch die Gebäudeversicherung, sondern durch den Kanton investieren. So, wie es als Variante vorgelesen wurde, sollte dieser noch einmal formuliert werden. Und ich würde den Antrag in dem Sinne stellen, dass wir die 18.4 Mio. Franken selber investieren.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Ich komme dem Wunsch von Andreas Schnetzler nach. Nicht gerne, aber ich mache es. Es würde lauten: «Für Rückbauten in Schleithem Oberwiesen (250'000), einen abgesetzten Arbeitsplatz (250'000) sowie für den Landkauf und dem Bau des Ausbildungszentrums Beringen wird ein Kredit von 18.4 Mio. Franken bewilligt».

**Kommissionspräsident Erich Schudel (JSVP):** Ich möchte nicht künstlich verlängern, aber eine kurze Frage an Regierungsrat Martin Kessler. Wenn ich im Anhang die Rechnung anschau, sind die Rückbauten in Oberwiesen und der abgesetzte Ausbildungsplatz in diesen 18.4 Mio. Franken eigentlich enthalten. Eigentlich müsste man die Klammern gar nicht mehr erwähnen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Das ist eigentlich die genau gleiche Darstellung wie jetzt. Die 250'000, zwei Mal in Klammern, die sind auch in diesen 3.5 Mio. Franken enthalten. Das ist schon korrekt.

**Matthias Freivogel (SP):** Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen und der Kommissionsvorlage zu folgen. Es ist schon etwas seltsam, wenn der Regierungspräsident, der etwas anderes will, für die Opposition den Antrag formulieren muss. Ich denke, das wäre Aufgabe der grossen SVP-Fraktion gewesen, das selber zu tun. Wenn sie wider Erwarten eine Mehrheit finden sollten, dann – das muss ich jetzt anstelle des Regierungspräsidenten gleich sagen – ist das Ihre Verantwortung und nicht seine. Es gibt in der Tat auch sachliche Gründe, es so zu machen. Ich habe die ähnliche Position wie Kurt Zubler. Wir waren in unserer Fraktion in der Minderheit. Aber der Grossteil der Fraktion wollte immer der Kommission folgen. Aufgrund der Diskussion, die wir geführt haben, bin ich jetzt mit Bauch und Verstand für das, was die Kommission vorschlägt. Denn es ist als Ausnahmefall – und eine Ausnahme bestätigt immer die Regel – jetzt sinnvoll. Ich möchte

nur einen Punkt herausgreifen, den Andreas Schnetzler gesagt hat. Er hat gesagt: Wenn die Gebäudeversicherung einmal in Schieflage gerät, was ist dann? Genau in diesem Falle wäre das eine gute Lösung. Wenn dann ein solch grosser Katastrophenfall die Gebäudeversicherung überfordern würde, wenn sie schnell eine Liegenschaft zu einem angemessenen, richtigen Preis dem Kanton verkaufen könnte, müsste nicht der Kanton einspringen, sondern der Kanton hätte einen Gegenwert für seine Leistungen, die dann die Gebäudeversicherung benötigen würde. Ich betone das für einen Katastrophenfall, den sie nicht mehr alleine stemmen könnte. Also auch mit diesem Hintergrund, ist diese Lösung eine sehr durchdachte und gute. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsvorschlag beziehungsweise dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Matthias Frick (AL):** Ich wähne mich ein wenig in einer verkehrten Welt. Normalerweise sind wir die, die dafür plädieren, dass der Staat seine Investitionen selbst machen sollte. Und diese Ratsseite möchte immer, dass Private für den Kanton investieren und der Kanton nachher als Mieter auftreten soll. Ich persönlich hege den Verdacht, dass es nur darum geht, dass man bei der Volksabstimmung die Folgen auf das Plakat anstatt «Nein zu 3 Mio. Franken», «Nein zu 18.4 Mio. Franken» schreiben kann. Um etwas Anderes geht es der SVP-Fraktion nicht. Aus diesem Grund muss ich, eigentlich gegen mein Herz, für die Vorlage der Regierung stimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmungen**

**Der Antrag von Andreas Schnetzler auf Umformulierung von röm. II (Formulierung erfolgt durch Regierungspräsident Martin Kessler) wird mit 30 : 24 Stimmen abgelehnt.**

**Dem Kredit von 3.5 Mio. Franken für Rückbauten in Schleithem Oberwiesen, einem abgesetzten Arbeitsplatz, Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen wird mit 39 : 8 Stimmen zugestimmt.**

\*

#### 4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 betreffend Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder

Grundlagen

Amtdruckschrift 19-92

#### Eintretensdebatte

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Mit der Vorlage des Regierungsrats zur Teilrevision des Dekretes über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder vom 26. Oktober 2016, wird gestützt auf die aktuellsten Einwohnerzahlen die Einteilung der Wahlkreise für die Kantonsratswahlen 2020 vorgenommen. Diese Einteilung der Wahlkreise ist vor jeder Kantonsratswahl neu vorzunehmen; also auch für die Kantonsratswahlen 2020. Basis für die Festlegung der Sitzzahl pro Wahlkreis bilden die offiziellen Einwohnerzahlen per Ende 2018. Seit 2008 findet die Wahl des Kantonsrats und auch der Parlamente der Gemeinden nach dem doppeltproportionalen Sitzzuteilungsverfahren, welches vom deutschen Mathematiker Friedrich Pukelsheim entwickelt worden ist, statt. Der Anlass für die Einführung des neuen Wahlsystems gaben seinerzeit die von den Stimmberechtigten beschlossene Reduktion des Kantonsrats von 80 auf 60 Mitglieder und andererseits die bundesgerichtliche Rechtsprechung zur Mindestgrösse der Wahlkreise. Alle bisher mit diesem System durchgeführten Wahlen konnten erfolgreich abgewickelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Kantonsratswahlen 2008, 2012, 2016 im Kanton Schaffhausen. Das neue Wahlsystem hat sich vollumfänglich bewährt. Seit 2016 gilt für die Sitzzuteilung auf die Wahlkreise das Divisor-Verfahren mit Standard-Rundung. Die Sitzzuteilung nach dieser Methode ist in der Berechnung sehr einfach, transparent und nachvollziehbar. Die Zahl der Personen, die in einem Wahlkreis wohnhaft sind, wird durch den Zuteilungs-Divisor geteilt und zur nächstgelegenen ganzen Zahl gerundet. Das Ergebnis bezeichnet die Anzahl Sitze, die im betreffenden Wahlkreis zu vergeben sind. Der Zuteilungsdivisor wird so festgelegt, dass bei diesem Verfahren genau 60 Sitze vergeben werden. Für die mathematisch technischen Details verweise Sie auf die Seiten zwei und drei der Vorlage. Die Sitzzuteilung an die Wahlkreise bleibt unverändert gegenüber den Kantonsratswahlen 2016. Das heisst, der Wahlkreis Schaffhausen beansprucht 27 Sitze, der Wahlkreis Klettgau hat Anrecht auf 13 Sitze, der Wahlkreis Neuhausen 8 Sitze, Wahlkreis Reiat 7 Sitze, der Wahlkreis Stein hat 4 Sitze zu Gute und der Wahlkreis Buchberg-Rüdlingen 1 Sitz. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, beantragt Ihnen der Regierungsrat,

auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zuzustimmen. Es bleibt also alles, wie es ist.

### **Detailberatung**

**Erich Schudel** (JSVP): Ich bedaure, dass ich diese Frage hier stellen muss. Ich habe sie nämlich schon im alten Jahr schriftlich an den Staatsschreiber gestellt. Es geht nur um ein Detail und zwar um den Kreis Buchberg-Rüdlingen. Ich persönlich habe Mühe damit, dass bei einem Wahlkreis eine Parteienwahl und keine Personenwahl stattfindet. Dies wurde mir aber bei den «Chäschüechli» erklärt, das habe mit dem Wahlsystem zu tun und man könne das nicht in einen Majorzkreis umwandeln. Offenbar ist es aber so, dass bei diesem Wahlkreis der Kandidat mit den meisten Stimmen unter normalen Umständen gewählt ist. Meine Frage an den Staatsschreiber ist: Ist auch mit dem heutigen Wahlsystem sichergestellt, dass nicht irgendjemand, der kaum Stimmen macht und den niemand kennt, in diesem Wahlkreis den Sitz macht? Es ist doch geografisch ein so spezielles Stück des Kantons Schaffhausen, dass ich hoffe, dass sie gut vertreten sind.

**Staatsschreiber Stefan Bilger**: Vorab entschuldige ich mich bei Erich Schudel, wenn eine Anfrage offensichtlich bei der Staatskanzlei nicht oder noch nicht beantwortet wurde. Das scheint nicht bis zu mir durchgedrungen zu sein. Wie dem auch sei, die Antwort ist so: Wir haben in der Tat das Pukelsheim-System mit den Wahlkreisen. Innerhalb dieses Systems ist es rechtlich nicht möglich, einen Wahlkreis herauszubrechen und dort eine Majorzwahl zu machen, weil der Pukelsheim alle Stimmen bei der Verteilung der Sitze über den ganzen Kanton in einer ersten Verteilung berücksichtigt. Um sicherzustellen, dass nicht das passiert, was theoretisch bei einer reinen Pukelsheim-Ausgestaltung passieren könnte, nämlich, dass in einem Einer-Wahlkreis – wie eben Rüdlingen-Buchberg ist – nicht die Person gewählt wird, die in diesem Wahlkreis am meisten Stimmen macht, hat man vor etwa drei Jahren, das Wahlgesetz so geändert und eine Klausel eingeführt und das Pukelsheim-System eigentlich so manipuliert, beziehungsweise verletzt, indem man festgelegt hat, dass im Einer-Wahlkreis Rüdlingen-Buchberg in jedem Fall diese Person gewählt wird, die am meisten Stimmen macht. Mit der Einführung dieser sogenannten Majorz-Bedingung ist das Problem gelöst. Ob dann diese Person irgendeine Person ist, müssen die Parteien festlegen und wer kandidiert und die entsprechenden Stimmen macht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 54 : 2 Stimmen wird dem Dekret über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder zugestimmt.**

Schluss der Sitzung: 11:58 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	V/A/N	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Enth	Nein	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Nein	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Graf	Hansuelli	SVP-EDU	SVP Agro	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Grühler Heinzer	Irene	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Härvelid	Maria	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja
Huber	Katrin	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Islikler	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	AL	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Naeff	Anna	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Neuenschwander	Andreas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO	SP	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Enth	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Enth	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja



Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p>Ordnungsantrag Markus Müller Beantragt den Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung über den Antrag von Mariano Fioretti (Art. 3, Abs. 1)</p>	Ordnungsantrag Markus Müller	<p>Ja 44 Nein 11 Enth 0 V/A/N 5 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 2	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter <b>Art. 3, Abs. 1 sei wie folgt umzuformulieren:</b> «Der Kanton zahlt Betreuungsgutschriften pro Halbtag und Kind aus, sofern die Bezugsvoraussetzungen gegeben sind. Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regel einen Viertel des Vollkostentarifs. Der Regierungsrat kann einen Maximalbetrag pro Halbtag und Kind festsetzen.»</p>	Antrag Mariano Fioretti	<p>Ja 32 Nein 24 Enth 0 V/A/N 4 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 3	<p>Ordnungsantrag Christian Heydecker Beantragt den Abbruch der Debatte zum Antrag von Daniel Preisig betreffend Art. 3</p>	Ordnungsantrag Christian Heydecker	<p>Ja 22 Nein 31 Enth 1 V/A/N 6 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 4	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter <b>Art. 3, Abs. 1, 2. Satz sei wie folgt umzuformulieren:</b> «Die Betreuungsgutschriften betragen in der Regel einen Viertel des Betreuungstarifes vor der Vergünstigung durch Gemeinden und Dritte.»</p>	Antrag Daniel Preisig	<p>Ja 18 Nein 37 Enth 3 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 5	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter <b>Art. 3, Abs. 2 sei wie folgt umzuformulieren:</b> «Die Auszahlung erfolgt gegen Rechnungstellung an die Betreuungseinrichtung oder bei selbstständiger Betreuung an die Erziehungsberechtigten über den festgesetzten Pauschal tarif.»</p>	Antrag Mariano Fioretti	<p>Ja 32 Nein 26 Enth 0 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 6	<p>Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Juni 2019 betreffend Erlass eines Gesetzes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter <b>Art. 6, Abs. 1:</b> Das Wort «obligatorisch» sei zu streichen.</p>	Antrag Matthias Freivogel	<p>Ja 21 Nein 36 Enth 1 V/A/N 2 <b>Total 60</b></p>	
Abstimmung 7	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen. Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Kommission, verbunden mit folgendem Auftrag: «Die Variante «Investition durch den Kanton» ist zu bevorzugen, mindestens aber zu prüfen und uns die Vor- und Nachteile vertieft aufzuzeigen.»</p>	Antrag Andreas Schmetzler	<p>Ja 32 Nein 21 Enth 1 V/A/N 6 <b>Total 60</b></p>	

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrewesen am Standort Beringen.</p> <p><b>Röm. I sei wie folgt umzuformulieren:</b></p> <p>«Für Rückbauten in Schleithelm Oberwiesen (250'000 Franken), einen abgesetzten Arbeitsplatz (250'000 Franken) sowie für den Landkauf und den Bau des Ausbildungszentrums Beringen wird ein Kredit von 18.4 Mio. Franken bewilligt.</p>	Antrag Andreas Schmetzler	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	30 24 0 6 <b>60</b>
Abstimmung 9	<p>Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juni 2019 betreffend Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrewesen am Standort Beringen.</p> <p>Der Kredit wird bewilligt und untersteht dem obligatorischen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	39 8 8 5 <b>60</b>
Abstimmung 10	<p>Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2019 betreffend Teilrevision des Dekrets über die Einteilung des Kantons Schaffhausen in Wahlkreise für die Wahl des Kantonsrats und die Zahl der in diesen Wahlkreisen zu wählenden Mitglieder.</p> <p>Zustimmung Dekret</p>	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	54 2 0 4 <b>60</b>



